

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **140 (1972)**

Heft 22

PDF erstellt am: **30.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Probleme der sogenannten Kindheitsgeschichte bei Matthäus**

So lautet der Titel eines im Paulusverlag in Freiburg vor kurzem erschienenen Buches von *Franz Zinniker*<sup>1</sup>. Der Verfasser greift hier ein Thema auf, das in den letzten zehn Jahren nicht nur in Fachkreisen, sondern weit darüber hinaus Gegenstand erregender und leidenschaftlicher Auseinandersetzungen war. Es ist eines der heißen Eisen der christlichen Theologie der Gegenwart. Das hat seine Gründe und Hintergründe. Im Hintergrund der Auseinandersetzung steht vor allem die seit 1953 in der Fachwelt neu aufgenommene Frage nach dem historischen Jesus. Wir erleben es, wie diese Frage heute ihre Wellen bis an die Ufer unseres Alltags wirft, und in den Auslagen mancher Buchhandlungen kann man seit wenigen Jahren fast alle zwei oder drei Monate ein neues Jesusbuch sehen. Im Zug der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über den geschichtlichen Jesus holte auch die katholische Wissenschaft eine seit Jahrzehnten durch das antimodernistische kirchliche Ghetto denken verhinderte Entwicklung langsam nach. In der ersten Hälfte der sechziger Jahre kam dann die katalytische Wirkung des Konzils dazu. Die noch nicht geschleiften antikritischen Bastionen wurden auf einmal im Sturm genommen, und gelegentlicher Übereifer baute gar vorgeschobene Stellungen aus, die von der rationalistischen Linken schon wieder geräumt worden waren.

## I.

In den letzten zehn Jahren ist dann auf dem Gebiet der Evangelienforschung

auch eine neue kritische Methode erarbeitet worden, die ihre Wirkung nicht zuletzt im Abschnitt der Kindheitsgeschichten ausübte. Es handelt sich um die sogenannte redaktionsgeschichtliche Methode. Nachdem die formgeschichtliche und die überlieferungsgeschichtliche Methode gezeigt hatten, wie die Jesusüberlieferung im Lauf der Jahrzehnte gewachsen war und ihre verschiedenen Schichten der Formung und deutenden Gestaltung im Überlieferungsstoff abgelagert hatte, entdeckte man jetzt auf einmal, dass auch die Evangelisten diesen von ihnen vorgefundenen Überlieferungsstoff nicht unverändert übernahmen, sondern durch ihre Redaktion in verschiedener Weise prägten und formten, um ihn ihren eigenen historischen, katechetischen und kerygmatischen Zielen dienstbar zu machen. In diesem Forschungszusammenhang fiel den Fachleuten deutlicher als früher auf, wie sehr auch die matthäische und die lukanische Kindheitsgeschichte theologisch durchformt und gestaltet waren. Von diesem Ereignis aus war für manche Exegeten der Schritt sehr kurz, um eine geschichtliche Aussage dieser Kindheitsgeschichten nicht nur zu verdünnen, sondern ganz oder fast ganz zu leugnen. Der kritische Angriff richtete sich vor allem auf die geistgewirkte Empfängnis Jesu durch seine Mutter Maria. Hier wirkte sich auch das Gefälle heutigen Denkens aus, jedes heilsgeschichtlich herausgehobene Eingreifen Gottes in den Zusammenhang der welthafte Ursachen von vornherein als unmöglich zu erklären und die Bibel deswegen radikal zu entmythologisieren. Dazu kam die Feststellung, dass die Kindheitsgeschichte Jesu weder Gegenstand der urchristlichen Verkündigung und Katechese, noch Teil der allge-

meinen Jesusüberlieferung gewesen sein konnte, aus der alle Evangelisten geschöpft hatten. Von daher lag es auch für einzelne katholische Forscher nahe anzunehmen, diese Kindheitsgeschichte mit ihrer Aussage über die jungfräuliche Mutterschaft Marias sei im Lauf der theologischen Verarbeitung des Jesusereignisses erfunden worden, um die Menschwerdung des Gottessohnes zu erklären und so den menschlichen Ursachenhunger zu stillen.

Liegt diese Annahme wirklich auf der Hand? Ist es nicht unwahrscheinlich, dass Matthäus und Lukas, die ihre Evangelien anerkanntermassen unabhängig voneinander geschrieben haben — oder auch zwei ihrer Vorläufer —, unabhängig von

## Aus dem Inhalt:

*Probleme der sogenannten Kindheitsgeschichte bei Matthäus*

*Nach 1400 Jahren: Wiederbelebung des Katechumenats*

*Neue Sakramententheologie — wirklich?*

*Vierwöchiger Modellkurs für intensivierete Weiterbildung im September 1972 in Luzern*

*Entwurf zu einer Synodenvorlage der Sachkommission. «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen»*

*Hilfsmittel für Predigt und Gottesdienst*

*Judentum und Christentum zur Väterzeit und heute*

*Amtlicher Teil*

<sup>1</sup> *Franz Zinniker*, Probleme der sogenannten Kindheitsgeschichte bei Matthäus. Freiburg/Schweiz, Paulusverlag 1972, 194 Seiten.

einander auf den Gedanken verfielen, die Menschwerdung des Gottessohnes durch eine jungfräuliche Empfängnis seiner Mutter zu erklären? Wie kommt es, dass Mattäus eine Vorgeschichte bietet, die um die Gestalt Josefs kreist, während Lukas eine Reihe von entsprechenden Szenen darstellt, die Maria zum Mittelpunkt haben? Wird hier nicht auf eine wirkliche Erinnerung zurückgegriffen, die während Jahrzehnten in zwei verschiedenen Kreisen von Verwandten Josefs oder Marias gehütet worden war, ehe sie nach aussen drang und dann in ihrer zweifachen Form erzählerisch und theologisch gestaltet wurde? Das sind Fragen, denen man gewissenhaft nachgehen muss, ehe man ein Urteil fällt.

## II.

In diesem Zusammenhang darf man auch nicht vergessen, wie unsere ersten drei Evangelien entstanden sind. Wir wissen, dass ihre Abfassung in das letzte Drittel des ersten Jahrhunderts fällt. Alle drei wurden ausserhalb Palästinas verfasst, in einer Umwelt, in der die Jesusüberlieferung nicht entstanden und wahrscheinlich nie zu Hause war. Während Jahrzehnten spielte diese Überlieferung in der nichtpalästinensischen Verkündigung und Theologie kaum eine wesentliche Rolle. Jedenfalls hat sie im paulinischen und deutero-paulinischen Schrifttum nur ganz wenige Spuren hinterlassen. Wie kommt es in diesem Raum auf einmal zur Schaffung dieser literarischen Art, die wir Evangelien nennen? Der Grund dürfte eine Notlage gewesen sein, die durch den Tod der Apostel und ihrer engsten Mitarbeiter entstanden war. Das Auferstehungszeugnis und die Verkündigung dieser Männer war auch für das frühe Heidenchristentum der geschichtliche Ursprung und Mutterboden, in dem es letztlich wurzelte. Jetzt waren die Apostel nicht mehr da. Das geschichtslose, mythisch-anthroposophische Denken der hellenistischen Welt drohte auf einmal, wie uns einige Schriften des Neuen Testaments ahnen lassen, die von jenen ausgegangene Glaubensverkündigung zu überwuchern. Die geschichtliche Prägung und Eigenart des Christentums war in Gefahr zu verblassen und abzusterben. Angesichts dieser Gefahr griff Markus als erster auf die Jesusüberlieferung, die im Heimatland des Christentums gewachsen und gross geworden war, zurück, um die Heidenchristen seines Raumes an Ursprung und Geschichte ihres Glaubens zu erinnern und ihnen deutlich zu machen, was das hiess, eine solche Geschichte preiszugeben. Er fand bald Nachfolger, die den Wert und die Notwendigkeit eines solchen Unternehmens erkannt hatten und nun auf ihre Weise versuchten, diese Überlieferung von Jesus noch um-

fassender und genauer als Markus einzufassen und in einer Gesamtdarstellung schriftlich festzulegen. Verschiedene Hinweise der zwei synoptischen Grossevangelien ermächtigen uns anzunehmen, dass Mattäus und Lukas zu diesem Zweck geeignete Nachforschungen unternahmen, um über Markus hinaus Einzelüberlieferungen wie auch weitere schon vorhandene Stoffsammlungen aufzufinden, die sie ihrer Arbeit einverleiben konnten. Lukas redet in diesem Sinn im Prolog zu seinem Evangelium davon, dass er — sehr wahrscheinlich an Ort und Stelle des Geschehens — «*allem von Anfang an genau nachgegangen*» sei. Diese Aussage weist ziemlich deutlich darauf hin, dass gerade auch die Kindheitsgeschichte Jesu Ziel seiner Nachforschungen war. Wenn Mattäus und Lukas ihren Evangelien eine solche Vorgeschichte vorausschicken, dann geschah das gewiss in der Absicht, den geschichtlichen Anfang der Geschichte Jesu zu erzählen. Damit soll in keiner Weise geleugnet werden, dass diese Vorgeschichte in der gleichen Art wie der übrige Evangelienstoff aus dem Glauben gedeutete Ereignisse umfasst. Diese Eigenart der Jesusüberlieferung und der Vorgeschichte Jesu wurde von den Evangelisten, wie ihre Werke erkennen lassen, kaum verkannt, wenn auch nicht so scharf erfasst, wie das heute möglich ist. Sie waren aber kraft ihrer Nachforschungen und eines Wissens über das Werden der Jesusüberlieferung, das gewiss manche Nachrichten umfasste, die uns nicht mehr zugänglich sind, zweifellos überzeugt, dass hier die Geschichte nicht missdeutet und von ihrer Deutung nicht so umspinnen war, dass die entscheidenden Ereignisse nicht mehr als solche erkannt werden konnten. Dürfen wir über diese Tatsache so leichtfertig hinweggehen, wie das manchmal geschieht?

## III.

Es ist die Aufgabe des Schriftauslegers und Evangelienforschers, einen so allgemeinen Eindruck durch eine sorgfältige Untersuchung der evangelischen Einzeltexte kritisch zu überprüfen. Der Verfasser des eingangs genannten Buches hat eine solche Prüfung der mattäischen Kindheitsgeschichte unternommen und mit zuverlässigem Können durchgeführt. Mit grosser Vorsicht, aber auch mit dem Gespür eines echten Historikers geht er zunächst den sogenannten Erfüllungszitaten des Mattäusevangeliums nach und zeigt, wie in ihnen die Überzeugung ihres Urhebers zum Ausdruck kommt, dass seiner Darstellung geschichtliche Nachrichten zugrunde liegen. Dann sucht er in dieser Kindheitsgeschichte zwischen Geschichte und Einkleidung, Geschichte

und Deutung, Geschichte und Legende zu scheiden. Es gelingt ihm nachzuweisen, dass in dieser Erzählung eine Reihe von geschichtlichen Tatsachen greifbar werden, die einer von Mattäus aufgenommenen, auf die Ereignisse zurückgehenden Überlieferung angehören. Überzeugend sind der Exkurs des Verfassers über den geschichtlichen Hintergrund und die geschichtliche Aussage von Mt 1,18 bis 25, seine Ausführungen über die legendenhafte Eigenart der Magiergeschichte, die nicht in den Block der umgebenden Josefserzählungen hineinpasst, und seine Erklärung der Engelererscheinungen in dieser Vorgeschichte.

Auch der Fachmann kann hier etwas lernen, auch wenn er mit einigen Einzelheiten nicht einverstanden ist und da und dort noch eingehendere überlieferungsgeschichtliche und redaktionsgeschichtliche Untersuchungen wünschen möchte. Das Buch ist aber nicht vor allem für Fachleute, sondern für einen grösseren Leserkreis geschrieben und kommt diesem durch seinen klaren Stil und seine Verständlichkeit entgegen, ohne deswegen auf zuverlässige Auskunft und gute Begründung zu verzichten.

Man muss dem Verfasser dankbar sein, dieses heisse Eisen sach- und fachgerecht angepackt und die aufgeworfenen Fragen einer Lösung zugeführt zu haben, die beantwortet und aufgeschlossen genannt werden darf. Wer in irgendeiner Weise im Dienst der Kirche steht oder an der neutestamentlichen Forschung interessiert ist, dem darf dieses Buch sehr empfohlen werden. Man möchte nur wünschen, dass der Verfasser in ähnlicher Weise auch die lukanische Vorgeschichte untersuchen und die entsprechenden Ergebnisse der heutigen Forschung und seiner eigenen Prüfung einem weiteren Kreis von Interessenten vorlegen würde.

Eugen Ruckstuhl

*«Diese apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt: es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und das Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19.51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben. Denn die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Worte erfüllen.»*

*Zweites Vatikanum, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Kapitel 2, Artikel 8.*

# Nach 1400 Jahren: Wiederbelebung des Katechumenats

## Zum neuen Ritus der christlichen Initiation Erwachsener

### II. Teil

#### Die Riten der unmittelbaren Taufvorbereitung

Der zweite gottesdienstliche Höhepunkt der Initiation, die Zeremonie der «Erwählung» oder «Nameneinschreibung», steht am Ende der Katechumenatsperiode und leitet die direkte Vorbereitung auf die Taufe, eine Art 40tägiger Exerzitien, ein. Electio nennt sich dieser Ritus deshalb, «weil die durch die Kirche getätigte Zulassung in der Erwählung Gottes, in dessen Auftrag die Kirche handelt, begründet liegt»; er heisst auch «Inscriptio nominum», da die Kandidaten zum Zeichen der Treue ihre Namen in das Buch der Electi einschreiben (Nr. 22). Wie schon dem Eintritt ins Katechumenat, gemäss altkirchlichem Brauch, ein Vorexamen über die Motive der Bekehrung vorausgehen muss (Nr. 16), so darf auch die Electio erst nach einer Untersuchung bezüglich der Eignung der Taufbewerber stattfinden, damit der Bischof oder sein Vertreter über deren Zulassung befinden kann. «Deshalb erweist sich die Erwählung, die in aller Form begangen wird, als der Angelpunkt des ganzen Katechumenats» (Nr. 23). Da die Feier der Initiationssakramente mit dem Gedächtnis der österlichen Geheimnisse zusammenfällt, soll die Zeremonie der Erwählung wenn immer möglich auf den ersten Fastensonntag anberaumt werden. Das auch schon aus dem Grunde, weil die Quadragesima in ihrer liturgischen Gestalt wie sonst keine Zeit des Jahres für die intensive Formung der Glaubensschüler passt und ausserdem die Gemeinde zu häufigerem Gottesdienstbesuch aufgerufen ist. Den für die Taufe Erkorbenen legt der Ordo die seit alters bekannten Bezeichnungen bei: «Electi» (im Hinblick auf die Zeremonie der Erwählung), «Competentes» (weil sie sich gemeinsam um die Sakramente Christi bewerben), «Illuminandi» (da die Taufe als Sakrament der Erleuchtung die Neophyten mit dem Licht des Glaubens erfüllt). Freilich wird (in Nr. 24) angeregt, man möge eine unseren Tagen entsprechende Terminologie schaffen. Der Erwählungsritus (Nr. 143—151), eingefügt nach der Homilie der Messe vom ersten Fastensonntag, wickelt sich in fünf Phasen ab: Die Kandidaten werden der Gemeinde vorgestellt, wobei die Paten öffentlich bezeugen, dass die ihnen Anvertrauten sich während der Probezeit bewährt haben (Praesentatio candida-

torum). Nachdem die Taufbewerber ihre Absicht bekundeten, die österlichen Sakramente empfangen zu wollen, erfolgt die Eintragung ihrer Namen in der Liste der Täuflinge (Candidatorum interrogatio et postulatio). Der Zelebrant spricht die Entgegennahme ihres Wunsches aus (Admissio seu electio), worauf die Gemeinde über sie betet (Deprecatio pro electis) und der Vorsteher sie anschliessend entlässt (Dimissio electorum).

Während den Taufeinkertagen nimmt sich die Gemeinde in vermehrter Masse der Electi an; diese Sorge kommt vor allem zum Ausdruck in den Skrutinien und den Traditiones. Die Skrutinien (Nr. 153 bis 180), für den heutigen Menschen vielleicht auf den ersten Blick anstosserregend, rechtfertigen sich jedoch vom Tun Jesu her, der den bösen Geistern mit Autorität und Kraft entgegentrat und ihnen befahl. Die Auseinandersetzung mit dem Bösen bleibt der Kirche nicht erspart, und auch der einzelne Christ wird bis zum Ende mit seiner Sündhaftigkeit nicht fertig, er wird je und je neu die Vergebungsbereitschaft Gottes entdecken. Deshalb konnte selbst eine «neue Tauf liturgie» nicht vom exorzistischen Element absehen. Alter römischer Überlieferung treu, setzt der Ordo die drei Skrutinien auf den 3., 4. und 5. Fastensonntag an; nach der Homilie in der Gemeinemesse, nach stillem Gebet der Versammlung und der Electi, nach gemeinsamen Fürbitten für die Kandidaten verrichtet der Vorsteher, unter Handauflegung, den Exorzismus, dessen erster Teil sich an den Vater, der zweite hingegen an Christus richtet, der das Wasser des Lebens ist, der als das wahre Licht den Menschen erleuchtet und Lazarus vom Tode erweckt. Jede dieser Handlungen nimmt, wie wir sehen, Bezug auf eines der bedeutsamen Evangelien der Bekehrung: die Samariterin (Christus enthüllt den Sinn der Sünde), den Blindgeborenen (Christus befreit von der Sünde, indem er Kraft und Licht spendet), die Auferweckung des Lazarus (Christus kündigt den Sieg über Sünde und Tod an), welche drei Perikopen, schrittweise die Dimensionen des Paschageheimnisses erschliessen, an dem die Erwählten in der Taufe Anteil bekommen werden. Die Skrutinien erscheinen so als ein Geschehen, in dem Gott (mittels der Liturgie der Kirche) die Herzen der Katechumenen erforscht und prüft (scrutari), reinigt

und läutert und die Hindernisse, die seinem Kommen den Weg versperren, ausräumt — natürlich nicht ohne die Mitarbeit der Electi<sup>11</sup>.

In die Kompetenzzeit fallen dann die Traditiones, also die Riten der Übergabe dessen, was die Kirche an Kostbarstem besitzt: das Buch der Schriften, die Formel des Glaubens und die Regel des Gebets (Nr. 25,1; 125; 181—199). Die Darreichung der Bibel kann (vielleicht besser) schon beim Eintritt ins Katechumenat erfolgen; das Symbolum hingegen soll in der Woche nach dem 1. Skrutinium, das Vaterunser nach dem 3. Skrutinium ausgehändigt werden. Diese Akte stehen in enger Verbindung mit den bevorstehenden Sakramenten, d. h. in der Traditio symboli erhalten die Kandidaten das Kompendium des Glaubens, den sie beim Empfang der Taufe bekennen, in der Traditio orationis dominicae empfangen sie das Kompendium christlichen Gebets, das sie in Bälde zusammen mit dem Volk Gottes, im Geist der Kinderschaft, beim eucharistischen Mahl verrichten dürfen.

#### Die Riten der christlichen Initiation

Der dritte liturgische Höhepunkt gilt der eigentlichen sakramentalen Einweihung, dem Empfang der Taufe, der Firmung und der Eucharistie (tertius gradus: celebratio initiationis sacramentorum Nr. 208—234). Falls die Kompetenten sich am Karsamstag versammeln, schlägt die neue Liturgie vier gottesdienstliche Feiern vor, die in Auswahl oder gesamthaft begangen werden können. Zuerst die Redditio symboli, in welcher die Kandidaten, das Taufbekenntnis vorbereitend, «Belehrung darüber erhalten, wie sie das Wort der Frohbotschaft verkünden sollen» (Nr. 194). Dann die Ephetatio: Sie führt den Täuflingen die Notwendigkeit vor Augen, sich der Gnade und Gabe Gottes ganz zu öffnen (Nr. 200). Weiter die Wahl eines neuen Namens: Sofern dies nicht bereits geschehen ist, bietet sich hier die Möglichkeit dazu oder wenigstens die Gelegenheit, den früher von den Eltern erhaltenen Namen zu erklären. Und schliesslich die Salbung mit dem Katechumenenöl: Ob sie durchgeführt wird (in der Osternacht zwischen der Abschwörung und dem Glaubensbekenntnis oder schon am Karsamstag) hängt vom Urteil der Bischofskonferenzen ab. Jedenfalls kommt in ihr zum Ausdruck,

<sup>11</sup> Nr. 154: «Spiritualis praecipue est finis scrutinium, quae ope exorcismorum perficitur. Scrutiniis enim propositum est purificare mentes et corda, contra tentationes munire, intentiones convertere et voluntates excitare, ut arctius Christo adhaereant et suum catechumeni Dei diligendi studium fortius prosequantur.» Vgl. Nr. 25,1.

dass der Täufling der Kraft Gottes bedarf, um das Bekenntnis abzulegen und in seinem späteren Leben unverbrüchlich durchzuhalten (Nr. 212; 127—130).

Der eigentliche Initiation, die während der Ostervigil stattfindet, geht die Allerheiligenlitanei voraus, die Wasserweihe, die Absage von Satan und die Zusage an Christus, welch letztere beide einen einzigen Akt bilden. In ihm bekunden die Erwählten den Willen, «mit Christus einen neuen Bund einzugehen» (Nr. 211). Nach der Taufe (per immersionem oder infusionem Nr. 32) und den Ergänzungsriten soll man alsogleich zur Firmung schreiten. Steht der Bischof der Feier vor, nimmt er die Spendung vor; «in seiner Abwesenheit kann die Firmung von jenem Priester vollzogen werden, der die Taufe geleitet hat» (Nr. 228). Diese bedeutsame Neuerung trägt dazu bei, die Einheit der Initiation zu unterstreichen (Nr. 34). «Ihr werdet jetzt die verheißene Kraft des Heiligen Geistes empfangen», spricht der Vorsteher zu den Neophyten gewendet, «damit Ihr, Christus noch mehr gleichgestaltet, die Passion und die Auferstehung des Herrn bezeugt und aktive Glieder der Kirche werdet, zur Auferbauung des Leibes Christi im Glauben und in der Liebe» (Nr. 229). Klar äussert sich hier die Verbindung zwischen der missionarischen Aufgabe des Bischofs und jener der Neugetauften. Der Neophyt partizipiert an dessen Sendung, die Frohbotschaft zu verkünden und die Kirche zu errichten. Die sich anschliessende Eucharistie drückt der Einweihung die letzte Vollendung auf (Nr. 36).

Nachdem wir den Weg christlicher Einweisung in groben Zügen gezeichnet haben, fassen wir das Gesagte in einem Schema zusammen:

- I. PRAEKATECHUMENAT  
Evangelisierung
- II. KATECHUMENAT  
*Aufnahmehitus*  
Riten der Katechumenatsperiode  
Wortgottesdienste  
Kleine Exorzismen  
Segenshandlungen
- III. TAUFXERZITIEN  
*Erwählungsritus*  
Riten der Taufexerzitenperiode  
Drei Skrutinien  
Überreichung von Credo und Pater  
Letzte Riten
- IV. LEBEN ALS GETAUFTER  
*Sakramente der Initiation:*  
Taufe — Firmung — Eucharistie  
Neophytenperiode<sup>12</sup>.

### Die Erwachseneninitiation als notwendiges Element einer missionarisch ausgerichteten Pastoral

Dass wir eine Krise der Taufe durchleben, kann kaum bestritten werden. Sie hat bei den Protestanten eine weit grö-

sere Schärfe erreicht als auf katholischer Seite, was sich schon in der Flut evangelischer Schriften, Memoranden und Flugblätter, in den zahlreichen Diskussionen auf allen Ebenen äussert<sup>13</sup>. Die katholische Auseinandersetzung um die Kindertaufe, um deren prinzipielle Berechtigung wie um die gehandhabte Praxis, ist ebenfalls angefallen. Eines dürfte, gerade auch als Folge der neuen Initiationsordnung für Erwachsene, wieder deutlicher in unser Bewusstsein rücken: Die Säuglingstaufe stellt nicht die einzige, aber auch nicht die Idealform des Sakraments dar. Deshalb raten selbst einzelne katholische Theologen, die Kirche solle sich von der Kindertaufe wegbewegen und in Richtung Erwachsenentaufe engagieren. Wenn auch eine solche prinzipielle Kehre kaum Chancen hat, so werden sich in der modernen Gesellschaft aber doch die Fälle mehren, wo Menschen, in Kindheit und Jugend ohne Taufe geblieben, um die Aufnahme in die Kirche bitten<sup>14</sup>. Der neue Ordo kommt in dieser Hinsicht für unsere Verhältnisse wie gewünscht; er vermag uns zur Einsicht zu verhelfen, dass es heilsam, ja notwendig ist für die (in ihrem Wesen missionarische) Kirche, dass Mündige sich ihr zuwenden und in freier Entscheidung um ihre Mitgliedschaft nachsuchen.

Wie Heil sich verwirklicht, das veranschaulicht die Initiationsliturgie Erwachsener aufs beste — jedenfalls klarer als die Taufe der Säuglinge. Gott ergreift die Initiative, ruft ins Heil; der Mensch antwortet darauf in Freiheit. Dieser Dialog, ein Hin und Her zwischen Gott und seinem Volk, führt im Gehorsam gegenüber dem Wort zum Abschluss eines Bundes. Was auf jede sakramentale Handlung zutrifft, wird bei der Eingliederung in die Kirche besonders greifbar: Primat der göttlichen Gnade und Mitwirken des Menschen mit dieser Gnade. Da Bekehrung nicht von unten ihren Ursprung nimmt, heisst die Taufe eines Erwachsenen spenden soviel wie: die Gabe Gottes feiern und zugleich sich in dieses von Gott gewirkte Werk einschalten. Das enge Mit- und Ineinander von Gottes Angebot und menschlicher Offenheit spielt zwar auf dem ganzen Weg der Initiation, erscheint indes in den drei wichtigsten liturgischen Vorgängen (Katechumenatszulassung, Erwählung und Taufspendung) auf die Ebene rituellen Begännisses hinaufgehoben. Die Vorbereitungsstadien hängen nicht in erster Linie von der Darbietung der Lehre ab; vielmehr passen sie sich dem geistlichen Fortschritt der Kandidaten an, «der verschieden ist entsprechend der vielfältigen Gnade Gottes, der freien Mitwirkung der Katechumenen, entsprechend auch dem Handeln der Kirche und den zeitlichen und örtlichen Umständen» (Nr. 5).

Weiter unterstreicht der neue Ordo das

Band zwischen Glaube und Sakrament. Die Taufe als fundamentale sakramentale Weihe des Menschen, der Christus ergreift, versichtbar und ratifiziert in Gestus und Wort den Glauben dessen, der sich der Gemeinschaft der Christgläubigen beigesellen will. Darum die Forderung und der Ernst einer (mehrjährigen) Glaubenschule, die der Bischof ins Leben rufen und überwachen soll (Nr. 66). In der Tat, «die Kirche kann keine andere Aufgabe so sehr als ihren eigentlichen Auftrag empfinden, nichts kann ihr mehr am Herzen liegen, als dass alle, die Katechumenen, die Eltern und Paten der Täuflinge, zu echtem Glauben angeregt werden» (Nr. 4 der Kindertaufordnung). Das neue Rituale bemüht sich durchgehend, die Taufe als Mysterium, Zeichen, Besiegelung des Glaubens darzuzeigen, in dessen Mitte das Paschageheimnis steht und das besonders durch die Ansetzung der Taufexerziten auf die österliche Busszeit, die Verlegung der Initiations-sakramente in die Osternacht und die Rückkehr zur Immersionstaufe, in welcher die Grundsymbolik, das Eingetauchtwerden in Tod und Auferstehung Christi, sprechender hervortritt.

Wenn die neue Ordnung Taufe, Firmung und Eucharistie in einer rituellen Einheit und unter dem Stichwort «Initiation» präsentiert, will sie damit die wesentliche Zusammengehörigkeit der drei Sakramente hervorheben. Diese setzen einerseits eine längere Einübung voraus, wie sie andererseits ihre Verlängerung im christlichen Leben finden. Der Begriff des Fortschritts, nicht wegdenkbar aus der Offenbarung, gehört auch zum vollen Verständnis des Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung. Das hat gleichfalls seine Geltung für den religiösen Bereich, wo die Neueintretenden nacheinander drei Sakramente empfangen und so dem Volk Gottes eingegliedert werden. Die Firmung vollendet, was die Taufe grundgelegt hat, muss also von dieser her gedeutet werden und nicht von irgendwelchen psychologisierenden Ansätzen. Die Eucharistie schliesslich festigt die empfangenen Gaben und nimmt die ewigen voraus (Nr. 36).

Freilich lässt sich eine lebendige Initiation nur in einer Kirche denken, die um ihre missionare Aufgabe weiss. Denn ein

<sup>12</sup> Eine summarische Darbietung des neuen Ordo findet sich in: J. Cellier, *Le nouveau rite de l'initiation chrétienne des adultes*, La Documentation Catholique Nr. 1604 1972, 217—220.

<sup>13</sup> Vgl. J. Baumgartner, *Kinderdarbringung — Kindertaufe. Zur Diskussion um die Riten der Präsentation und Benediktion im protestantischen Raum*, in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 18 (1971) 419—474.

<sup>14</sup> Zur kath. Diskussion siehe W. Kasper (Hrsg.), *Christsein ohne Entscheidung, oder soll die Kirche Kinder taufen?* (Mainz 1970).

Katechumenat als Schule des Glaubens, der Liturgie und der Caritas verlangt neben der Mitwirkung der Katechisten und Priester die Beteiligung aller; die ganze Ortsgemeinde muss die Taufbewerber auf ihrem Weg unterstützen. «Die Einzelgemeinde darf nicht nur die Sorge für die eigenen Gläubigen fördern, sondern muss, von missionarischem Eifer durchdrungen, allen Menschen den Weg zu Christus ebnen. Ihre besondere Sorge gelte jedoch den Katechumenen und Neugetauften; sie sind schrittweise zur Erkenntnis und Führung eines christlichen Lebens zu erziehen»<sup>15</sup>. In solchem Betracht erscheint das Katechumenat als der Ort, wo die Kirche neue Glieder erzeugt und dadurch ihre Vitalität offenbart, als eine Einrichtung nicht bloss der Missionsländer, sondern ebenso der alten Christenheit, in deren Bereich zahlreiche Menschen und ganze soziale Gruppen ihren Kontakt mit der Kirche verloren haben. Soll die Gemeinschaft der Eucharistiefähigen nicht dahinvegetieren, bedarf sie dieses Organs als eines Ferments und dynamischen Faktors — für ihr eigenes Wachstum. Es ist klar, dass eine Pastoral der Zukunft die beiden Etappen (Evangelisierung und Katechumenat) zurückgewinnen muss, wobei der Ortsbischof, gemäss dem neuen Ordo, als der Erstverantwortliche der Mission der Gesamtkirche wie der Promotor der Mission in seiner *Ecclesia localis*, die Initiative zu ergreifen hat (Nr. 20).

Ein letzter Punkt verdient noch Erwähnung, nämlich die Aufwertung der Patenschaft und damit die Wiederbelebung eines Amtes, das in den ersten drei Jahrhunderten glänzende Früchte hervorgebracht hat<sup>16</sup>. Die neue Initiationsordnung — und das wird für manche Missionen, wo zwar das Katechumenat schon existiert, das Pateninstitut jedoch nicht richtig funktioniert, ein Umdenken bedeuten — der Ordo verlangt also den Einsatz der Laien. Denn «nach ältestem kirchlichen Brauch wird kein Erwachsener in die Kirche aufgenommen ohne einen aus der christlichen Gemeinde genommenen Paten, der ihm wenigstens in der letzten Phase der Vorbereitung auf den Empfang des Sakramentes zur Seite steht und nach der Taufe mitsorgt für den Glauben und das christliche Leben des Neugetauften»<sup>17</sup>. Bereits bei der Zulassung zum Katechumenat fungiert eine solche Person, «sponsor» genannt, «ein Mann oder eine Frau, die den Sympathisanten kennt, ihm hilft und für dessen gute Sitten, seinen Glauben und seine Bereitschaft einsteht» (Nr. 42; 16). Es ist möglich, dass der Sponsor, wenn er die Aufgabe nicht bis zum Schluss erfüllen kann, von einem andern, dem eigentlichen Paten, abgelöst wird. Der Pate, vom Katechumenen auf Grund seines vorbildlichen Wandels, seiner Befähigung und freundschaftlichen

## Am Scheinwerfer

### Neue Sakramententheologie — wirklich?

Im neuen Synodenpapier «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» zum Thema: «Die Ehe im Werden und in der Krise» steht unter Ziff. 13 der Satz: «Die neuen Erkenntnisse in der Sakramententheologie führen eindeutig von einer punktuellen Auffassung zu einer dynamischen, d. h. das Sakrament ereignet sich nicht in einem einzelnen Zeitpunkt der liturgischen Handlung, sondern geschieht in einem Werdeprozess.»

Ich frage, stimmt es, dass wir bisher meinten, das Sakrament ereigne sich im einzelnen, d. h. kurzen Zeitpunkt und Zeitrahmen der liturgischen Handlung? Im St.-Galler Rituale von 1893 (!) steht geschrieben: «Dieses Sakrament verleiht die besondere Gnade, in ihrem ehelichen Stande bis in den Tod zu verharren, ihre Kinder christlich zu erziehen, einander treu zu bleiben und teilnehmende Hilfe zu erweisen» und weiter: «Jesus Christus vereinigt euch heute durch seine Gnade im heiligen Sakrament der Ehe unauflöslich... er will euch in euerm neuen Stande trösten und zu allem Guten stärken.»

Ist das punktuelle Auffassung der Ehe? Übrigens erteile ich seit beiläufig 35

Jahren Eheunterricht und habe mit meiner damaligen und meiner laufend ergänzten Theologie das Ehesakrament immer als einen Stand aufgefasst und den Brautleuten erklärt — und ich habe nie gemeint oder gesagt, das ganze Sakrament sei nur in jenem Augenblick, in dem die Brautleute das Ja-Wort sprechen oder sich den Ring anstecken. Im selben Rituale von 1893 ist auch ein Ritus für die Feier der Goldenen Hochzeit beginnend mit dem Satz: «50 Jahre sind verflossen, seit dem ihr am Altare Gottes im Angesicht der Kirche zur Ehe seid verbunden worden.» Ist das punktuelle Auffassung der Ehe? Das Sakrament der Ehe ist ein Ereignis und ein Zustand zugleich.

Meinerseits glaube ich, geht es nicht an, die ganze Vergangenheit zu verdächtigen, sie hätte einen falschen Sakramentbegriff gehabt — nur um seine vermeintliche Erfindung von der punktuellen und dynamischen Auffassung an den Mann bringen zu können. Das darf eine Sachkommission nicht tun.

Einen weiteren Schönheitsfehler des gleichen Synodenpapiers möchte der Scheinwerfer ein nächstes Mal beleuchten.

Justin Oswald

### Neue Erfordernisse — neue Lösungen

Wir würden den Herausgebern des Ordo nicht vollauf gerecht, wollten wir nicht noch einige Beigaben erwähnen. Neben einer vereinfachten Initiation in ausserordentlichen Umständen (Kap. II: Ordo simplicior initiationis adulti) und einem Ritus für Notfälle (Kap. III: Ordo brevior initiationis adulti in proximo periculo vel in articulo mortis adhibendus) begegnen wir — zum erstenmal in der Geschichte — einem Kapitel über die christliche Initiation nichtgetaufter (im Unterscheidungsalter angelangten) Kinder, die einer katechetischen Unterweisung bedürfen: Kapitel V: *Ordo initiationis puerorum qui aetatem catechetica adepti sunt*. Unter diesen Kindern fänden sich solche, die einen eigenen Glauben besässen, obgleich sie, unfertig und mancherlei Einflüssen unterworfen, noch

<sup>15</sup> Dekret über Dienst und Leben der Priester Nr. 6d.

<sup>16</sup> M. Dujarier, Le parrainage des adultes aux trois premiers siècles de l'Eglise. Paris 1962.

<sup>17</sup> Ordo Baptismi parvulorum Nr. 8.

nicht wie Erwachsene behandelt werden könnten. «Ihre Initiation erfordert sowohl eine (ihrer Altersstufe angemessene) eigentliche, allmählich gewachsene Bekehrung, wie auch die ihnen entsprechende und notwendige erzieherische Hilfe» (Nr. 307). Die Katechumenats-einrichtung soll deshalb ihrem geistlichen Reifeprozess angepasst werden, was bedeutet, dass die Zeitspanne der Einweisung, begleitet von liturgischen Handlungen, sich wie bei den Erwachsenen über mehrere Jahre erstreckt. Natürlich empfiehlt es sich — und es ist von einiger Bedeutung —, wenn irgendwie möglich eine Mehrzahl von Kindern diesen Weg miteinander beschreiten zu lassen (Nr. 309); die Gemeinde soll mit ihnen und ihren Familien die letzte Quadragesima vor der Taufe, aber auch die verschiedenen gottesdienstlichen Anlässe im Verlauf des Katechumenats begehen, immer mit den gewünschten Anpassungen an die konkreten Verhältnisse. Mit diesem (sicher überraschenden) Schritt trägt die Kirche der Situation der Kinder in der Gesellschaft von heute Rechnung; sie nimmt einerseits die persönliche Bemühung dieser jungen Menschen ernst, berücksichtigt andererseits gleichfalls ihre Abhängigkeit von Familie und einer bestimmten sozialen Gruppe.

Eine weitere Neuerung des Ordo liegt darin, dass er ein eigenes Kapitel jenen Erwachsenen widmet, die, als Kinder getauft, keine religiöse Unterweisung erhalten haben: Kapitel IV: *De praeparandis ad confirmationem et eucharistiam adultis qui, infantes baptizati, catechesim non receperunt*. Der Einschub dieses Abschnittes zeugt von einer realistischen Beurteilung der Lage. Tatsächlich «haben solche Erwachsene das Mysterium Christi noch nicht erfahren», und sie brauchen eine katechumenatsähnliche religiöse Nacherziehung. «Ihre Bekehrung wurzelt in der bereits empfangenen Taufe, deren Kraft sie folglich entfalten sollen» (Nr. 295). Werden die Vorschriften der neuen Kindertaufordnung bezüglich des Taufaufschubes eingehalten, dürften derartige Fälle, auch bei uns, nicht mehr selten sein. Der Ortskirche obliegt es, die Modalitäten einer adaptierten Einrichtung ins Leben zu rufen, unter Bezug geeigneter Helfer, Sponsoren und Paten und unter Benützung einzelner Riten des Katechumenats (z. B. der Traditiones), wobei wiederum die ganze Gemeinde sich ihrer Mitverantwortung bewusst sein muss.

In Ausführung der Lit.-Konstitution (Art. 69) bringt der Ordo (als Appendix) schliesslich noch einen *Ritus für gültig getaufte Konvertiten*, die um die Aufnahme in die katholische Kirche bitten.

<sup>18</sup> Vgl. *Documentation Catholique* Nr. 1604 1972, 222—224: *Le catéchuménat en France*.

Das Formular anerkennt selbstverständlich den Grundsatz der Gültigkeit der in andern Gemeinschaften gespendeten Taufe; im wesentlichen besteht die Zeremonie aus der Rezitation des (nicaeno-konstantinopolitanischen) Symbols, der Spendung der Firmung (sofern diese noch fehlt), dem Begrüssungsgestus (z. B. *manus eius inter manus suas accipiens in signum amicalis receptionis*) und der Feier der Eucharistie.

### Fragen an die Kirche in der Schweiz

Das neue, fast 200 Seiten starke römische liturgische Buch lässt sich nach einem ersten Einblick nicht einfach ad acta legen. Es richtet an jede Ortskirche unbequeme Fragen, auch an die Kirche in unserem Land. Man war einigermaßen erstaunt, dass unter den Eingaben an die Synode 72 jeder Hinweis auf die Wiedereinführung einer katechumenatsähnlichen Einrichtung zwecks Evangelisierung und Einübung erwachsener Ungetaufter fehlte. Gibt es bei uns noch keine Interessenten für das Katechumenat? Leben wir noch in einer mehr oder weniger heilen Christenheit — oder ist vielleicht der Sinn für die missionarische Dimension der Gemeinden in uns geschwunden?

In Frankreich beginnen jährlich 3000 bis 4000 «Sympathisants» den Weg der christlichen Initiation; da er zwei bis drei Jahre dauert, gehören zirka 10 000 Personen den Katechumenatsgemein-

schaften an. Die meisten rekrutieren sich aus den untern Schichten, und zwar zwischen 18 und 25 Jahren, wobei gewisse Vorkommnisse den Anlass zu ihrer Umkehr bilden: Hochzeit, Geburt eines Kindes, Bitte um die Taufe oder Religionsunterricht für die Kinder, Krankheit, Erwachen der grossen Lebensfragen, das Zeugnis Neubekehrter. In eigenen Gemeinschaften finden sie das geeignete Milieu, um sich nach und nach in den christlichen Glauben einzuüben. Oft erweisen sich die Pfarreien mit ihren überalterten Strukturen eher als Hindernis für die Eingliederung der Interessenten<sup>18</sup>.

Die Veröffentlichung des neuen Erwachsenenauftritus ruft unsern Pfarreien in Erinnerung, dass eine Kirche, die nicht lebendig ist und somit keinen Zuwachs erhält, ihre Glaubwürdigkeit verliert. Verharrt sie in der Erhaltung und Pflege des überkommenen Bestandes, droht ihr die Gefahr der Sklerose. Unsere Pfarreien müssen, vielleicht in mühsamer und langwieriger Neubesinnung, die ganze Bedeutung der Initiation Erwachsener erfassen lernen: Es gibt eine eigens ausgebaute Methode der Einweisung mündiger Menschen in den Leib Christi; es gibt mehr als eine Weise, Kirche zu erfahren. Das Katechumenat wird in den kommenden Jahrzehnten wohl zum Prüfstein der Echtheit und Lebendigkeit christlicher Gemeinden werden — auch in der Schweiz. Aber vielleicht wird jemand vorher die alarmierende Frage aufwerfen müssen: «La Suisse, pays de mission?»

Jakob Baumgartner

## Vierwöchiger Modellkurs für intensivierte Weiterbildung im September 1972 in Luzern

Im Jahresprogramm 1972 der Fortbildungskurse für Priester, in bischöflichem Auftrag veranstaltet von der Interdiözesanen Kommission für Weiterbildung der Priester (IKWP), ist vom 4.—30. Sept. 1972 ein Modellkurs mit dem Generalthema Christologie im Priesterseminar Luzern geplant.

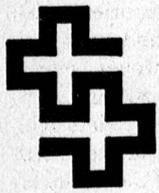
Zur Teilnahme wurde der Weihekurs 1962 zu Beginn dieses Jahres durch persönliches Schreiben der entsprechenden Bischöfe eingeladen. Im Bistum Basel sind 13, in Chur ebenfalls 13, in St. Gallen 8 und in der Diözese Sitten 5, im ganzen also 39 Priester, davon betroffen. Die in der nicht spezialisierten Seelsorge eingesetzten Ordensgeistlichen desselben Weihejahrgangs werden um einer grösseren Integration willen ebenfalls eingeladen. Der Kurs steht aber auch jedem an-

deren interessierten Geistlichen offen, und er sei hiermit herzlich dazu eingeladen. Der folgende Beschrieb möchte informieren über 1. Auftrag und Genese des Projekts; 2. Derzeitiger Programm-Vorschlag; 3. Reaktionen und Zukunftsperspektiven.

### 1. Auftrag und Genese des Projekts

Die theologische Weiterbildung des Seelsorgeklerus bedeutet für die Bischöfe ein Anliegen von höchster Dringlichkeit. Aus dieser Sorge heraus hatte die Schweizerische Bischofskonferenz bereits im Juli 1968 verschiedene Beschlüsse bezüglich Weiterbildung gefasst. U. a. war vorgese-

Fortsetzung Seite 330



## Entwurf zu einer Synodenvorlage der Sachkommission «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen»

### Einleitung

Die Sachkommission «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen» unterbreitet hiermit der Öffentlichkeit einen Text, der sich als Entwurf zu einer eigentlichen Synodenvorlage versteht. Dazu sind folgende Feststellungen zu beachten.

1. Die Sachkommission wird in absehbarer Zeit einen zweiten Vorlagenentwurf über «Neue Dimensionen des Ökumenismus» veröffentlichen. Diese beiden Vorlagen sollen für die erste Arbeitssession im November 1972 bereitgestellt werden. Andere Fragen, die in Unterkommissionen bereits beraten werden (Ökumenischer Auftrag im Bereich der Schule) werden für spätere Sessions vorbereitet.

2. Nach Rahmenstatut Art. 11 sind für die Synode verschiedene Verfahrensweisen vorgesehen. Sie kann *Grundlagenberichte* verabschieden und veröffentlichen (Art. 11, 1. a), es können *Aussprachen* geführt werden, ohne dass eine Stellungnahme erfolgt (Art. 11, 1. b), sie kann in Fragen, welche nicht in den diözesanen Kompetenzbereich fallen, durch

einen Beschluss den Bischof beauftragen, den zuständigen übergeordneten Stellen *Empfehlungen* zu unterbreiten (Art. 11, 1. c), und sie kann im eigenen Zuständigkeitsbereich *Beschlüsse* fassen (Art. 11, 1. d). Welche Verfahrensweise für die verschiedenen Abschnitte dieser Vorlage vorgesehen ist, wird jeweils mit dem entsprechenden Buchstaben am Rand vermerkt: G = Grundlagenbericht; B = Beschluss; E = Empfehlung.

3. Die Kommission wird im September 1972 den endgültigen Entwurf verabschieden. Alle Kritiken, Anregungen und Gegenvorschläge sind bis zum 15. August 1972 erbeten an das Sekretariat der Synode 72 des zuständigen Ordinariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

### Ordnung und Pastoral der Mischehe

**G** Kennzeichen der christlichen Ehe, die Abbild der Liebe und Treue Christi zu seiner Kirche sein soll, ist der unbedingte Wille von Mann und Frau zur bleibenden Liebes- und Lebensgemeinschaft. Daher kann auch das Kennzeichen einer bekenntnisverschiedenen Ehe getaufter Christen nicht die konfessionelle Spaltung, sondern nur der entschlossene Wille zur grösstmöglichen ökumenischen Gemeinsamkeit sein. Jede Mischehenregelung und Mischehenseelsorge sind folglich daran zu messen, ob sie den bekenntnisverschiedenen Ehepartnern Wege verbauen oder Wege bahnen hin zur grössten Einheit in Glaube und Liebe.

Ein erster Schritt zu einer «verpflichtenden Zusammenarbeit» der Kirchen in der Schweiz geschah durch die «Gemeinsame Erklärung über die Ehen zwischen bekenntnisverschiedenen Christen», die vom

Präsidenten des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, vom Beauftragten für ökumenische Fragen der römisch-katholischen Kirche der Schweiz und vom Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz 1967 unterzeichnet wurde. Einen weiteren Fortschritt bedeuteten die «Richtlinien

<sup>1</sup> Die römische Mischehenordnung «*Matrimonia mixta*» und die entsprechenden «Richtlinien» der Schweizerischen Bischofskonferenz betreffen *nicht* jene Mischehen, von denen ein Ehepartner einer Ostkirche angehört. Sie betreffen also weder Mischehen von Katholiken des lateinischen Ritus mit nichtunierten Ostchristen, noch Mischehen von Katholiken einer unierten Ostkirche mit nichtkatholischen Christen. Diese Mischehen werden durch eigenes, weitergehendes Kirchenrecht geregelt. So wird eine Eheschliessung in der orthodoxen Kirche auch ohne Dispens von der katholischen Trauungsform als gültige Trau-

der Schweizerischen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. «*Matrimonia mixta*» vom 31. März 1970», die am 1. Oktober 1970 in Kraft traten und die Basis der heutigen katholischen Mischehenordnung bilden<sup>1</sup>. Endlich legte 1970 die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Mischehenpastoration,

ung für den katholischen Partner betrachtet. Ebenso wird der orthodoxe Ehepartner bei einer katholischen Trauung zur Kommunion (Abendmahl) zugelassen. Auch gilt der (gelegentliche) Besuch des orthodoxen Gottesdienstes für den katholischen Ehepartner als Erfüllung der «Sonntagspflicht» (Ökumenisches Direktorium Nr. 47; 50). In einer Mischehe zwischen einem römisch-katholischen und einem orthodoxen Ehepartner liegen die *besonderen*, teilweise zusätzlichen Schwierigkeiten u. a. in der Verschiedenheit des Weihnachts- und Ostertermins sowie der Fastenvorschriften.

Zürich, eine «Handreichung» für «Ökumenische Mischehen-Seelsorge» vor, die theologische Grundsätze einer christlich gelebten Mischehe aufstellte und psychologische Hintergründe und gesellschaftliche Aspekte einer kirchlichen Mischehen-  
trauung beleuchtete. — Der konfessionellen Situation der Schweiz entsprechend liegen im Blickfeld der folgenden Ausführungen vornehmlich katholisch/evangelische Mischehen, die die erdrückende Mehrheit der Mischehen in unserem Lande ausmachen.

### A. Christliche Mischehen-Gemeinschaft

**G** Die Ehegemeinschaft bekenntnisverschiedener Partner ist hauptsächlich in drei Bereichen angefochten und hat sich darin zu bewähren. Als

- Glaubensgemeinschaft
- Religiöse Lebensgemeinschaft
- Christliche Erziehungsgemeinschaft.

### I. Mischehe als Glaubensgemeinschaft

**G** In verschiedenen Kirchen und andersartigem religiösem Milieu erzogen und grossgeworden, stehen bekenntnisverschiedene Ehepaare zunächst in einer grösseren oder kleineren Fremdheit des Glaubens und Empfindens einander gegenüber. Die Fremdheit kann ihren Grund in der tatsächlichen Verschiedenheit des Bekenntnisses und des religiösen Lebensstiles oder in den mitgebrachten Urteilen oder Vorurteilen über einander haben.

Im Lichte und Geist der neuentdeckten Ökumene dürfen bekenntnisverschiedene Ehepaare aber erkennen, und es muss ihnen von den Kirchen deutlich gesagt werden, dass die Gemeinschaft des Glaubens grösser ist als all das Trennende. Der Glaube an den dreieinigen Gott, an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, an die Erlösung in Kreuz und Auferstehung, an die brüderliche Gemeinschaft aller an Christus Glaubenden und auf seinen Namen Getauften, an das ewige Leben. Diese Einheit in den Hauptstücken des Glaubens geht tiefer als nur die grundsätzliche Übereinstimmung in

einer «Weltanschauung». Die Einheit, in der sich bekenntnisverschiedene Ehepartner finden, ist der persönliche Gott: der Vater im Himmel, der unser aller Vater ist, Christus, der gemeinsame Herr und Erlöser, der Heilige Geist, durch den jeder Getaufte wiedergeboren ist zum ewigen Leben. Die Glaubensunterschiede betreffen weniger zentrale Lehren oder bloss theologische Meinungen. (Siehe «Handreichung» für «Ökumenische Mischehen-Seelsorge»: Theologische Grundsätze.)

**B** Als sprechendes Zeichen dieser schon bestehenden Glaubensgemeinschaft mag eine ökumenisch gestaltete Trauung dienen: sei es eine katholische oder evangelische Trauung unter Beteiligung (Assistenz) des Pfarrers der andern Konfession, sei es eine sogenannte «ökumenische Trauung» (im engeren Sinn), in der die beiden Amtsträger der bekenntnisverschiedenen Brautleute nach einer von den entsprechenden Kirchen vereinbarten Trauliturgie gleichberechtigt zusammenwirken. Durch dieses öffentliche Zeichen machen die Kirchen nicht nur etwas von ihrer inneren Einheit sichtbar, sondern geben auch dem bekenntnisverschiedenen Ehepaar und seinen Angehörigen das Bewusstsein, dass ihre Kirchen diese Mischehe bejahen und segnen. Im allgemeinen wird ein Wortgottesdienst ohne Brautmesse zu empfehlen sein.

**E** Es ist der Wunsch der Synode 72, dass die katholische Kirche auch die ohne Dispens in einer andern Konfession geschlossene Mischehe mit katholischem Partner als gültig anerkennt, sofern kein kirchliches Ehehindernis vorliegt, beide Ehepartner nicht von einem noch lebenden Ehegatten geschieden sind und sich die Treue versprechen, «bis der Tod sie scheidet». («Gemeinsame Erklärung» zur Mischehenfrage, IV, 2 und 3.)

### II. Mischehe als religiöse Lebensgemeinschaft

**G** Auf Grund und im Bewusstsein des gemeinsamen Glaubensfundamentes, das Christus ist, können und sollen die bekenntnisverschiedenen Eheleute mehr und mehr zu einer religiösen Lebensge-

meinschaft zusammenwachsen. Diese Lebensgemeinschaft soll sich bekunden und vertiefen:

1. *Durch Gebet im Familienkreis, gemeinsame Schriftlesung und das Glaubensgespräch.* Bestehende Differenzen überwindet man nicht, indem man ihnen ungelöst aus dem Wege geht, sondern indem man ihnen in Offenheit begegnet. Zu begrüssen ist der Versuch einer ökumenischen Bibelübersetzung.

2. *Im (gelegentlichen) Besuch des Gottesdienstes in der Kirche des Ehepartners.* Im Gottesdienst des andern wird man nicht nur etwas von der tiefsten Seele seiner Kirche erfahren, sondern auch unter der anfänglichen Fremdheit der Form bald das viele Gemeinsame in der Sache erkennen dürfen und durch die «geistlichen Güter der andern» sogar bereichert werden (Ökumene-Dekret Art. 8; 15; 21; 23).

**E** Ein solcher Gottesdienst müsste für den Katholiken als Erfüllung der Sonntagspflicht genügen.

**E** Dringlich stellt sich die Frage der offenen Kommunion für Mischehenpaare. Den christlichen Partnern einer Mischehe, die in der denkbar engsten Lebensgemeinschaft miteinander leben, glauben und beten und eine christliche Ehe zu führen suchen, ist es zunehmend unverständlich, dass sie ausgerechnet vom gemeinsamen Tisch des Herrn ausgeschlossen sein sollen (siehe Weisung der holländischen Bischöfe, Concilium 1969, S. 257). Wenn offene Kommunion möglich ist, bestünde keine Schwierigkeit für die Brautmesse bei der ökumenischen Trauung.

**G** 3. *Im «Wettstreit» christlicher Liebe.* Christliches Leben bedeutet wesentlich Jüngerschaft Christi. Jüngerschaft Christi heisst aber vor allem Liebe. «Alle Gebote sind in dem einen Satz zusammengefasst: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.» «Wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt.» (Röm 13,8 f.) Wo bekenntnisverschiedene Ehepartner über alle ihre Differenzen in Glaube und Sakrament hinweg die Ehe als Aufgabe und Erfüllung der christlichen Liebe und Treue sehen — Ehe will je wesentlich

ein Weg der Liebe sein —, dann haben sie «das Gesetz erfüllt». Wenn hier ein heiliger «Wettstreit» der Konfessionen beginnt, dann wird die Mischehe wirklich Brücke zwischen den Konfessionen werden.

### III. Mischehe als christliche Erziehungsgemeinschaft

**G** Weil Kinder nicht teilbar sind, gehört das Erziehungsproblem in der bekenntnisverschiedenen Ehe zum dornenvollsten Problem. Für viele Ehepartner ist es ein fast unlösbares Problem. In der Vergangenheit haben sich Eltern und Kirchen nicht selten um die Konfession der Kinder gestritten, vielfach zum Schaden der christlichen Einheit und zum Schaden der christlichen Erziehung in den Mischehen. Um dem Streit zu entgehen, flüchtete man öfters in ein religiöses Niemandsland.

Auf Grund eines vertieften ökumenischen Kirchenverständnisses, das auch die andern Konfessionen als «Weg zum Heil» (Ökumene-Dekret Art. 3) betrachten, und in Respektierung der religiösen Freiheit muss künftig folgendes als Richtlinie gelten:

1. Ziel aller christlichen Erziehung muss bleiben: Im heranwachsenden jungen Menschen einen echten Christusglauben und eine lebendige Gottes- und Nächstenliebe zu wecken. Wenn Eltern dieses Ziel, ihr Kind auf Christus hin zu erziehen, stets vor Augen behalten, dann wird die Auseinandersetzung um die Konfessionszugehörigkeit der Kinder viel

von dem oft so erbitterten Kampf und bitteren Klang verlieren. Jeder Teil wird vielmehr versuchen, das Beste seines Glaubens dem Kind auf den Weg zu geben, damit es einmal in Selbstverantwortung seinen Glauben lebe. Kein Teil darf teilnahmslos abseits stehen oder ausgeschaltet werden. Auch im Religiösen gilt, was die Erziehungswissenschaft allgemein bestätigt, dass nämlich ein Kind Schaden nimmt, oft fürs ganze Leben, wenn in der Erziehung das väterliche oder mütterliche Element zu kurz gekommen ist oder gar ausfällt.

2. Zur religiösen Verwurzelung braucht jedes Kind «Heimatboden» und muss deshalb in der einen oder andern Konfession — wenn auch jeweils in grosser ökumenischer Offenheit zur andern hin — erzogen werden.

3. Die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung der Kinder liegt bei beiden Elternteilen, denen in gleicher Weise Recht und Pflicht zur Erziehung zukommt.

4. In der Freiheit ihres Gewissens und ohne jeden äusseren Druck haben sie gemeinsam eine solche Entscheidung über die Konfessionszugehörigkeit ihrer Kinder zu treffen, wie sie ohne Gefährdung der ehelichen Gemeinschaft möglich ist und in Anbetracht aller Umstände zum Wohl der Kinder verantwortet werden kann. Dabei dürfen nicht Prestige Gründe, die in der Praxis immer wieder eine erhebliche Rolle spielen, den Ausschlag geben. Im konkreten Einzelfall wird derjenige Elternteil dem Kind mehr religiöses Heimatgefühl geben können und darum die Führung haben, der selber per-

sönlich seinen Glauben überzeugender lebt und leuchtender ausstrahlt. Glaube entzündet sich nur an Glaube, wie Feuer sich nur an Feuer entzündet. Im allgemeinen ist zu empfehlen, dass die Frage der Kindererziehung vor der Eheschliessung geklärt wird.

### B. Kirchliche Mischehen-Seelsorge

**G** Aufgabe der kirchlichen Seelsorge muss es sein, in der Mischehe die lebendige Glaubensgemeinschaft und die Harmonie der Familie zu schützen und zu fördern. Recht und Disziplin haben sich in den Rahmen ihrer seelsorgerlichen Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu fügen. Um die angestrebte Gemeinsamkeit in der Mischehe zu finden und zu fördern, ist ratsam oder notwendig:

**B** 1. *Erziehung des jungen Menschen und der Gläubigen insgesamt zur ökumenischen Begegnung, zur Erkenntnis seiner selbst und des andern. Ökumene kann nicht erst am Traualtar beginnen.*

2. *Gemeinsame Seelsorge an den Mischehen: Gemeinsamer Brautunterricht und loyale Zusammenarbeit in der religiösen Beratung der geschlossenen Mischehen.*

3. *Bildung von Eherunden von Mischehepaaren und gelegentliche ökumenische Gottesdienste in der Gemeinde.*

Wo bekenntnisverschiedene Ehepartner solche Gemeinschaft schaffen und erleben dürfen, da können sie in Wahrheit Brücke werden, dass auch ihre Kirchen mehr und mehr den Weg zueinander finden.

# Vierwöchiger Modellkurs für intensivierte Weiterbildung im September 1972 in Luzern

Fortsetzung von Seite 326

hen, dass künftig jeder Priester nach den ersten fünf Jahren seelsorglicher Tätigkeit ein Ergänzungsstudienjahr absolvieren sollte. Zu diesem Zwecke sollte in Zürich ein Theologisch-pastorales Institut errichtet werden.

Am 9. Februar 1971 wurde von Dr. Sustar der Bischofskonferenz der Bericht über das nicht zustande gekommene Institut Zürich und das damit verunmögliche Ergänzungs-Studienjahr abgegeben<sup>1</sup> mit der Bitte, «der IKWP den Auftrag zu erteilen, die Frage der Weiterbildung der Priester auf interdiözesaner Ebene weiter abzuklären»<sup>2</sup>. Schon in der Sitzung der IKWP vom 24. Februar 1971 wurden anhand eines Entwurfs der Kommission für Weiterbildung des Basler Priesterrats (Prof. Alois Müller, Rektor Furger, Prof. R. Schmid, Regens Moosbrugger) vom 8. Januar 1971 mögliche Alternativen zum Ergänzungs-Studienjahr erwogen.

Der Bericht Sustar wurde in der Juli-Sitzung von der Bischofskonferenz zur Kenntnis genommen und der Auftrag erteilt: «Nachdem sich dieser Plan (scil. Institut Zürich) im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verwirklichen lässt, beauftragen die Bischöfe die IKWP, andere Möglichkeiten und Modelle zu prüfen»<sup>3</sup>. Nach diesem bischöflichen Auftrag wurde in der ersten hierauf folgenden Sitzung der IKWP vom 13. Oktober 1971 ein erster Modellkurs *ad experimentum* von vier Wochen Dauer (die sich in den Ordinariaten als zu verantworten ergeben hatten, nachdem zunächst an eine Dauer von 6–8 Wochen gedacht war) für September 1972 konzipiert. Der Termin ergab sich als der sowohl von den Referenten wie dem Platzangebot in einem Seminar wie von den Teilnehmern her gesehen günstigste. Der Kurs soll dieses erste Mal im Priesterseminar Luzern durchgeführt werden.

Um auf die spezifischen Bedürfnisse einer Altersgruppe hin programmieren zu können, und weil eine generationen-gemischte, regionale Fortbildung in den diözesanen Kursen auf Dekanatsebene schon teilweise besteht, und auch um eine Mindestteilnahme in angemessener Größenordnung zu garantieren, wurde von der Kommission vorgeschlagen, den Wehekurs 1962 aller deutschsprachigen Bistümer zur Teilnahme zu verpflichten. Eine 10jährige Distanz vom abgeschlossenen theologischen Studium wurde als Anfang einer Schwerpunktsetzung in der berufsbegleitenden Weiterbildung als günstig erachtet. Gleichzeitig wurde die Vereinigung der Ordensobern (VOS) eingeladen, mit den in der allgemeinen

Pastoral eingesetzten Ordenspriestern des gleichen Jahrgangs gleichzuziehen.

Nachdem von der Kommission Anträge einer Studiengruppe Furger/Schmid/Clerici vom 24. März 1971 als finanziell zu anspruchsvoll und personell zu aufwendig erachtet wurden (Semester-Urlaub für zwei Professoren zum Zweck der Programmierung), beauftragte sie eine Gruppe Moosbrugger/Furger/Clerici mit einem ersten Programm-Entwurf, der am 29. November 1971 auf Grund des oben erwähnten Entwurfs der Basler Kommission für Weiterbildung erstellt und später weiter entwickelt wurde. Mit Schreiben vom 4. Januar 1972 an die Präsidenten der Priesterräte wurden auch diese erstinteressierten Gremien vom Projekt in Kenntnis gesetzt. Der Programm-Entwurf wurde mit dem Einladungsschreiben des Bischofs allen voraussichtlichen Teilnehmern zur Information und Stellungnahme zugestellt.

Nachdem in der zweiten Februarhälfte 1972 in diözesanen Zusammenkünften der Teilnehmer mit Sekretär Clerici die Bedürfnisse der Basis erforscht wurden, um soweit möglich methodisch wie inhaltlich ein nachfragegerechtes Angebot garantieren zu können, wurde am 23. Februar eine Programm-Kommission aus Referenten und diözesanen Vertretern des Weihejahrgangs 1962 mit der Feinplanung beauftragt. Das Resultat ihrer Zusammenkunft vom 23. März 1972 ist folgende:

## 2. Skizze des derzeitigen Programm-Vorschlags

### 2.1 Lernziele

- 2.11 Aufarbeitung drängender Probleme
- 2.12 Glaubensvertiefung
- 2.13 Wachsende Berufszuversicht
- 2.14 Bestimmte pastorelle Modelle

### 2.2 Thematik

2.21 *Hauptthema: Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen.*

*Einstieg* (gruppendynamisch). Was erwartet der Zeitgenosse vom kirchlichen Christus-Angebot? Diagnose und Analyse der Situation.

*Aktuelle Konkurrenz-Angebote:*

- Fremdreligionen, Meditationstechniken
- Philosophische, psychologische, soziologische Angebote

*Das Christus-Angebot der Kirche:*

Fundamentale Glaubensbegründung:

- biblisch
- systematisch
- ethisch

### 2.22 *Nebenthemata*

- 2.221 Medienkonkurrenz-bewusstes Verhalten christlicher Verkünder

2.222 Was ziviles Strafrecht an Sittlichkeit garantieren kann und was nicht

2.223 Modelle des Verhaltens gegenüber (innerkirchlichen) Extremgruppen und Spontangruppen

### 2.23 *Nebenprogramme*

2.231 Arbeit mit Kurzfilmen

2.232 Kontakte mit pastorellen Praktikern

2.233 Kontakte mit Jugendarbeit am Karli-quai

2.234 Kontakte mit führenden Leuten aus Wirtschaft, Politik, Journalismus u. a.

## 2.3 Methodik

2.31 Einstieg mittels mehrtägigem gruppendynamischem Training zur eigenen Gemeinschaftsbildung im Kurs, zur Erlernung von Methoden der Erwachsenen-Arbeit, Gesprächsführung, Pfarrei- und Personalführung

2.32 Morgenvorlesungen mit anschliessender Diskussion

2.33 Aufarbeitung in selbständiger Gruppenarbeit

2.34 Gemeinsame Erarbeitung von Meditationshilfen, Gottesdiensten

2.35 Erarbeitung von Modellen für die Verkündigung in Arbeitsgemeinschaften

2.36 Zeit für Privatlektüre

## 3. Reaktionen und Zukunftsperspektiven

Bei den Besprechungen mit den vorgesehenen Kursteilnehmern hat sich ergeben, dass von der grossen Mehrheit dieses Konzept einer zugleich wissenschaftlich fundierten wie praxisbezogenen, länger-dauernden Weiterbildung positiv begrüsst wird, wenn sich auch einige Schwierigkeiten bezüglich Ablösung im pastorellen Dienst ergeben. Einigen wenigen erscheint eine solche, institutionalisierte Gelegenheit zuwenig auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten, während die meisten sie gerade auch deshalb begrüßen, weil den Kirchgemeinden gegenüber nur so die dringende Notwendigkeit länger dauernder Kurse begründet gemacht werden kann. Erwaigen Sonderbedürfnissen einzelner muss durch länger-dauernde Beurlaubung (Sabbat-Semester) in Absprache mit dem Ordinariat Rechnung getragen werden.

Wenn die heutige Wirtschaft schon als Idealmodell ein Fünftel der regulären Arbeitszeit in berufsbegleitende Weiterbildung investieren will, sollte der Seelsorger in einer Welt solchen technischen Fortschritts auch damit Schritt halten. Nur so kann er den Menschen, die in rasch sich verändernden Bedingungen leben, die nicht veraltende Botschaft vom Heil in Christus so anbieten, dass sie davon betroffen werden. Diesen Fragen einmal auf den Grund zu gehen, sind vier Wochen Abstand vom Gedränge des Alltags nicht zuviel. Sie können freilich auch

<sup>1</sup> Veröffentlicht in der SKZ Nr. 26/1971

<sup>2</sup> SKZ Nr. 26/1971 S. 371.

<sup>3</sup> SKZ Nr. 29/1971 S. 416

nicht von Vorlesungen allein beantwortet werden, sondern angebotene Antworten müssen im Gespräch mit Kollegen, in der Erfahrung anderer Auffassungen abgewogen werden, damit sich das Urteil schärft und der Alltag nicht einfach «im Trott» weitergeht. Erfahrungen mit der Weiterbildung im süddeutschen Raum (Modell Freising) haben ergeben, dass fast alle Teilnehmer eine Dauer von «vier Wochen gerade richtig» fanden.

Freilich ist nach 10 Seelsorgejahren ein einmonatiger Kurs erst ein bescheidener Anfang. Zu Recht mag man auch der Meinung sein, die 20 oder 30 Jahre in der Praxis Stehenden hätten vielleicht eine solche, intensivere Fortbildung nötiger. Auch das steht in der Planung. Dieser erste Modellkurs soll nicht zuletzt eine Gelegenheit zur Sammlung von Erfahrungen sein, damit ein stufengemässes und -gerechtes Angebot für die ganze Dauer des pastorellen Einsatzes der Seelsorger graduell verwirklicht werden kann. Es liegen dafür verschiedene Modelle der Priesterratskommission und auch (ausländische) Versuche vor. Erfolgskontrollen am Ende jeder Woche sowie des ganzen Kurses sollen eine laufende Verbesserung des Angebots und Abstimmung auf die wirklichen Bedürfnisse garantieren.

So kann vielleicht auf lange Sicht einer schon bestehenden oder drohenden Verunsicherung im Beruf abgeholfen oder vorgebeugt werden, indem man eine Kluft zwischen wissenschaftlicher Forschung und Durchschnittswissen des Pfarrklerus nicht aufkommen lässt und bestehenden Ansätzen dazu planmässig im Rahmen des Möglichen abhilft. Ein Kontrast der Meinungen der Referenten wie der Teilnehmer verhilft auch zur Überprüfung der eigenen theologischen und pastorellen Position. So kann ein Kurs, in den auch die seelsorgefreien Wochenenden zur eigenen Gestaltung eingeplant sind, zur Begegnung und Gemeinschaftsbildung helfen, und so vielleicht zu einer kollegialeren Pastoration, als wir sie weitgehend noch gewohnt sind. Erlebnis brüderlicher Gemeinschaft, freie Meinungsäusserung, gute Kontakte mit den Referenten sollen einen immer notwendigen Lernprozess begünstigen. Die Kurse sollen ja Bildungsprozesse im gemeinsamen Bestehen der beruflichen Situation in einer weitgehend heidnischen Umwelt sein und nicht bloss Information über die mehr oder weniger gesicherten Ergebnisse theologischer und profaner Wissenschaften vermitteln. So sollen auch die Erkenntnisse der neueren Didaktik und Pädagogik mit in die Kurse eingeholt werden.

Ein solcher Lernprozess braucht seine Zeit. Er kann nicht in bloss individueller Weiterbildung durch Lektüre oder in halbwochentlichen Kursen auf Dekanats-

ebene kompensiert werden, so nötig diese auch bleiben. Wenn er als Ergebnis eine grössere Elastizität schenkt, sich in den alltäglichen theologischen, kirchlichen und pastorellen Problemen zurechtzufinden und sie positiv zu bestehen, hätte er viel erreicht.

Die Bischöfe haben durch Bestellung der Verantwortlichen für die unmittelbare Planung sowie die Finanzierung der Re-

ferenten das Ihre getan. Dass das Bildungsbewusstsein und -bedürfnis im Klerus wachse, liegt nun an jedem einzelnen. Das definitive Programm mit der Referentenliste für den Modellkurs 1972 wird baldmöglichst in der SKZ publiziert werden. Ebenso wird über die Resultate und die Weiterbildung Rechenschaft abgelegt werden.

Luigi Clerici  
Sekretär IKWP

## Hilfsmittel für Predigt und Gottesdienst

### Liturgische Neuerscheinungen II

#### Anregungen zur Messgestaltung

Es darf heute nicht mehr vorkommen, dass der Priester unvorbereitet einen Gottesdienst feiert. Fertige Formulare, die der Sakristan aufgeschlagen auf dem Altar bereitstellt, gibt es nicht mehr. Die neue Gestalt der Messfeier verlangt Vorbereitung. Sonst muss man sich nicht wundern, wenn die Liturgie bei den Gläubigen nicht ankommt.

Für diese Vorbereitung will das Buch «Fürbitten und Texte zur Messfeier» Hilfe und Anregung geben<sup>1</sup>. Dieses Werkbuch von Hans Steffens, einem Pfarrer im Erzbistum Aachen, ist sehr handlich und graphisch hervorragend gestaltet, so dass die einzelnen Elemente sehr deutlich aufscheinen. Für jeden Sonntag und Festtag des Lesejahres A — ähnliche Bände sind für die anderen Lesejahre geplant — werden ungefähr drei Seiten benötigt. Dazu kommen noch etwa eine halbe Seite «Fürbitten in der Woche».

Wie sehen diese Entwürfe und Anregungen aus? Zunächst wird in wenigen Worten das Thema des Tages angegeben. Auf dieses eine Leitmotiv sind alle Texte hingeordnet. «Ein Gottesdienst ohne leitenden Gedanken ist wie ein Buch ohne Einband», meint der Verfasser. An den Leitgedanken schliesst sich eine kurze Einführung an, mit der die Gläubigen zum Gottesdienst hingeführt werden können. Eine kurze Aufforderung zum Schuldbekenntnis leitet zum Bussakt über. Für jeden Tag ist eine eigene, wiederum auf das Thema abgestimmte, Kyrie-Litanei angeführt. Warum statt des offiziellen «Herr, erbarme dich» im ganzen Buch am «Herr, erbarme dich unser» festgehalten wird, ist mir schleierhaft. Für die drei Orationen der Messfeier sind dann an der jeweiligen Stelle Gebetseinladungen angeboten, die als Texte des Kommentators gedacht sind. Wie diese Gebetseinladungen, so möchten auch die Einleitungstexte zu den Lesungen den betreffenden Text durch einen «Sitz im Le-

ben» aktualisieren. Ebenfalls auf das Thema abgestimmt sind die Fürbitten (fünf an der Zahl), die alle nach demselben Schema gestaltet sind und vom Autor selber als «Herzstück dieses Buches» bezeichnet werden. Schliesslich enthalten die Entwürfe noch eine Motivierung des Schlussegens, in dem die Thematik noch einmal aufgegriffen wird.

Ohne die immense und gewissenhafte Arbeit des Autors schmälern zu wollen, müssen doch Bedenken angemeldet werden. Wenn in der Messfeier zu allem und jedem Einleitungen — oder sagen wir es offen — Kommentare gegeben werden, dann ist dies eindeutig zuviel. Dann wird der Gottesdienst zerredet. Zwar wird es unumgänglich sein, zum besseren Verständnis der Lesungen kurze Einführungen zu geben. Ob aber Steffens mit seinen Lesungs-Einleitungstexten auf dem rechten Weg ist, wage ich zu bezweifeln. Denn Steffens «versucht, den Hörer von seiner jeweiligen Situation her anzusprechen, damit die Lesung zur Antwort wird» (S. 12).

Ganz fehl am Platz scheinen mir die Gebetseinladungen zu den drei Orationen. Die Gebete müssen verstanden werden, das ist klar. Das darf aber nicht geschehen auf dem Umweg über umständliche Kommentare. Es müssen vielmehr Orationen geschaffen werden, deren Inhalt auf Anheb begriffen wird. Die neuen offiziellen Studientexte scheinen diesbezüglich auf einem guten Weg zu sein.

Es sei anerkannt, dass Steffens keineswegs die Absicht hatte, mit seinem Werkbuch den Gottesdienst durch Kommentare zu überdecken. Aber spätestens seit den Schilling-Büchern weiss man, wie kritiklos heute Werkbücher verwendet werden. Steffens Buch kann eine Gefahr sein, wenn es nicht nur als «Erste Hilfe» für die Vorbereitung, sondern als fixfertige Vorlage an den Altar genommen wird.

Das Buch will und darf nicht von persönlicher Arbeit dispensieren. Man muss-

<sup>1</sup> Steffens, Hans: *Fürbitten und Texte zur Messfeier*. Entwurf und Anregung. Band 1: Sonntag und Festtage im Lebensjahr A. Paderborn, Verlag Bonifacius-Druckerei, 1972, 296 Seiten.

te mehrfach unterstreichen, «dass die Texte nicht zum Vorlesen gedacht sind. Noch weniger zum Auswendiglernen. Sie sollen Anregung sein, wie man es machen kann. Wenn man den einen oder anderen Gedanken findet, ist es leichter, mit eigenem Wort gezielt zu sprechen. Denn unvorbereitet irgend etwas zu sagen, ist oft noch schlechter als nichts zu sagen» (S. 9 f.). Als eine solche Vorlage und zur Gottesdienstgestaltung kann — mit der gemachten Einschränkung — das vorzügliche Werk von Steffens nur empfohlen werden. Jeder wird aus diesem Band reiche Anregungen schöpfen.

#### «Neue Fürbitten»<sup>2</sup>

So nennt sich ein Fürbittenbuch, das von drei sich speziell mit liturgischen Fragen befassenden Autoren herausgegeben wurde. Man kann um diese Vorlagen froh sein. Es existieren zwar schon etliche Fürbittenbücher. Jedes hat seine Vor- und Nachteile. Auch dieses von *Maas-Ewerd, Maurer und Reifenberg*. Wie diese «Modelle für die Sonn- und Feiertage des liturgischen Jahres» in der gottesdienstlichen Praxis ankommen, wird erst die Erfahrung zeigen. Soviel ist aber schon am Schreibtisch ersichtlich: die Fürbitten der einzelnen Autoren sind qualitativ sehr unterschiedlich, wobei der eine Bearbeiter stark abfällt. Dieser Autor scheint auf Substantive und Passivformen abonniert zu sein. Das lässt die Fürbitten zu abstrakt und zu lebensfremd erscheinen. Die Anliegen müssten möglichst knapp und in gut verständlicher Sprache formuliert sein. Es ist sympathisch, dass sich die

Bearbeiter der Unvollkommenheit bewusst sind und um Verbesserungsvorschläge bitten.

Unter Liturgikern besteht keine Einmütigkeit, ob die Fürbitten konkret auf Lesungen und Predigt Bezug nehmen oder davon losgelöst in allgemeiner Form für die Anliegen der bekannten vier Gruppen (Kirche, Staat, Notleidende, Mitfeiernde) gehalten werden sollen. In diesem Buch kommt die zweite Möglichkeit zum Zuge, während das vorhin besprochene Werk von Steffens alle Fürbitten auf das Tagesthema abgestimmt hat. Der Käufer hat also die Wahl.

Dem Werk hat *Maas-Ewerd* eine Einleitung vorangestellt (S. 9—18). Allein schon diese «grundsätzliche und praktische Orientierung zum Fürbittgeber» ist es wert, das Buch anzuschaffen. Der Autor will aufrütteln, die Fürbitten nicht zu einem Leerlauf werden zu lassen. Es ist tatsächlich betrüblich, wie sich dieses neue Element des Gottesdienstes, das ein aktives Mittun des Volkes ermöglichen würde, totläuft und oft nur ein Volksgemurmel bleibt. Daran, wie die einzelnen Liturgen die Fürbitten gestalten, zeigt sich, ob sie den Geist der Liturgiereform erfasst haben. Geistloser als heute in vielen Gottesdiensten Fürbitten gehalten werden, geht es kaum mehr.

*Maas-Ewerd* meint mit Recht, das Beten der Gläubigen, also die Antwort der Gemeinde auf die Intention, sei der wichtigste Teil des Fürbittgebetes. Damit diese Antwort aber wirklich zu einem Höhepunkt wird, muss eine gewisse Abwechs-

lung hineingebracht werden. *Maas-Ewerd* zeigt dies an zwanzig verschiedenen Beispielen, die natürlich noch ergänzt werden können. Eine solche Abwechslung ist auch in einer grossen Gemeinde möglich.

#### Totensliturgie

Im selben Format und in derselben Aufmachung wie die bekannten Schilling-Bücher erschien im Driewer-Verlag ein umfangreicher Band mit den Texten für die Totensliturgie<sup>3</sup>. Grundlage dieses Studienmaterials bildet der neue Ordo Exsequiarum des *Rituale Romanum* vom 15. August 1969 und das revidierte römische Messbuch vom 26. März 1970, in dem sich neue Texte für die Totenmessen finden. Die Herausgeber, Assistenten und Mitarbeiter des Münsteraner Liturgiewissenschaftlers Prof. J. E. Lengeling, möchten mit den in diesem Band vorgelegten Versuchen und Entwürfen zur Totensliturgie «die Flexibilität des neuen Ordo Exsequiarum und den Reichtum des neuen Messbuches illustrieren» (S. 13). An derselben Stelle wird präzisiert, dass dieser Band «nicht mit den für den liturgischen Gebrauch eingerichteten und

<sup>2</sup> *Neue Fürbitten*. Modelle für die Sonn- und Feiertage des liturgischen Jahres. Für die gottesdienstliche Praxis zusammengestellt von *Theodor Maas-Ewerd, Gerd Johannes Maurer, Hermann Reifenberg*. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1971, 104 Seiten.

<sup>3</sup> *Richter, Klemens / Maas-Ewerd, Theodor / Plock, Heinrich / Probst, Manfred: Neue Totensliturgie*. Eucharistiefeiern — Wortgottesdienste — Begräbnisriten. Übertragungen und Vorschläge. Essen, Verlag Hans Driewer, 2. Auflage 1971, 248 Seiten.

## Judentum und Christentum zur Väterzeit und heute

Schon seit geraumer Zeit werden zwischen Judentum und Christentum Kontakte gesucht. Sie sollen eingewurzelt Unverständnis, das sich nur zu oft in Hass und Vernichtung ausgetobt hat, überwinden helfen, mehr noch, eine beidseitige, aufbauende Bereicherung herbeiführen. Es wird sich dabei nicht in erster Linie um eine Bekehrung handeln, wenn auch eine solche stets angenommen wird. Es geht vielmehr darum, alles, was Lieblosigkeit bedeutet, zu vermeiden. Der Bekanntmachung des Judentums im Hinblick auf eine bessere Verständigung wollen die für die «Schweizerische Kirchenzeitung» gelesenen Bücher dienen.

### I.

Aufgrund sehr eingehender Forschungen hat *Kurt Hruby* die Stellung der Kirchenväter gegenüber der Synagoge bis ins 6. Jahrhundert nachzuzeichnen versucht<sup>1</sup>. Er greift den Begriff des Kirchenvaters und des «consensus patrum» richtig auf, kommt aber zum Schluss, dass in der Stellung zu den Juden keine Übereinstimmung zu finden ist.

Die antijüdische Polemik beruht auf der Überzeugung der Väter, dass die Kirche das Judentum abgelöst hat, und die nicht bekehr-

ten Juden deshalb untreu geworden sind. Die rein theologische Frage aber ist zu stark mit den Zeitumständen und der noch ungenauen Theologie zwischen persönlicher und kollektiver Schuld und zwischen zeitlichem und ewigem Heil verquickt, als dass die Aussage des Römerbriefes über die Berufung und endzeitliche Bekehrung der Juden ein Licht auf die Ansichten geworfen hätte.

Zur modernen Literatur über den Gegenstand zitiert der Verfasser drei Namen: *Williams, Harnack* und *Hulen*. Aus den entgegengesetzten Auffassungen dieser Autoren lässt sich herauschälen, dass die alten christlichen Prediger, nicht ohne von einander abhängig zu sein, auf reale Schwierigkeiten Bezug nahmen, gegen die Argumente der jüdischen Missionare vorgingen, besonders aber die Christen vor der Gefahr, ins Judentum zu fallen, warnten.

Die Argumentation der Väter bewegt sich um die Schrift des Alten Bundes, deren Christus-Bezogenheit die Juden ablehnen. Aber sehr oft bleiben die Kämpfer bei der Allegorie stehen, die nur eine sehr relative Beweiskraft aufweist. Der Stein des Anstosses für die Juden ist und bleibt die Gottheit Christi und in zweiter Linie seine Erniedrigung in Leiden und Tod. Das Gesetz Moses ist fast ebenso zentral. Für den Juden ist es in seiner Wörtlichkeit bindend, die Christen halten es für aufgehoben und anerkennen den Vorschriften nur symbolischen Charakter.

Die Messianischen Weissagungen sehen sie erfüllt.

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen, die eigentlich Schlussfolgerungen sind, geht der Verfasser zur Sammlung der Texte über, die er unter die Titel ordnet: Verwerfung und Heil Israels. Die Verwerfung wird theologisch mit der Ablehnung Christi, praktisch mit der Zerstreuung Israels begründet. Während viele Stimmen über das ewige Los der Juden zurückhaltend sind, geht der heilige Augustinus sehr scharf ins Gericht und scheut sich aufgrund seiner Prädestinationslehre kaum, von Verwerfung zu sprechen.

Was das Heil Israels betrifft, gehen die Väter auseinander. Mit mehr oder weniger Sicherheit erwarten sie die Bekehrung der Juden am Ende der Welt, die meisten unter ihnen, besonders *Johannes Chrysostomus*, sind in ihren Auffassungen schwankend. In dieser Frage ist wieder Augustinus für das Abendland führend geworden. Er hofft auf eine Bekehrung wenigstens einzelner auf das Ende der Zeiten.

Im vorliegenden Werk sind die Zitate mit sehr grossem Fleiss zusammengetragen, was Anerkennung verdient. Ob es glücklich ist, die ganze Polemik wieder aufzugreifen, ist eine Frage, die die Benutzer des Buches betrifft. Aber man darf füglich annehmen, dass wer

<sup>1</sup> *Hruby, Kurt: Juden und Judentum bei den Kirchenvätern*. Zürich, TVZ Verlag, 1971, 81 Seiten.

die praktische Erprobung empfohlenen Studienausgaben der deutschsprachigen Liturgischen Institute zu vergleichen sei. Diese Handreichung möchte lediglich Anregungen geben, womit sie der Erstellung offizieller Texte dienlich zu sein hofft.»

Beim Lesen dieser Ziel-Formulierung schüttelt der Aussenstehende den Kopf. Denn es erscheint eigenartig, dass nur kurze Zeit vor dem Erscheinen der offiziellen Studententexte dieser Band herauskam, und zwar — wenn ich richtig orientiert bin — von denselben Liturgikern, die auch an der Übersetzung des neuen Messbuches arbeiten. Zu dieser Doppelspurigkeit möge sich der Leser selber einen Reim machen.

Das Buch beruht also auf der römischen Unterlage. Die Bearbeiter haben noch eigene Vorschläge hinzugefügt. Ein ausführliches Verzeichnis (S. 242—248) orientiert über die Quellen der einzelnen Formulare. Das Werk ist in drei Teile gegliedert: Messfeiern für Verstorbene (S. 23—137), Begräbnisliturgie (S. 139—201) und Wortgottesdienste (S. 203 bis 241).

Der erste Teil enthält zunächst *Messformulare*, und zwar deren sieben für den Todes- oder Begräbnistag und dazu elf verschiedene Orationen (Tagesgebet, Gabengebet, Schlussgebet) für bestimmte Verstorbene, vier Messen für den Gedächtnistag, ferner elf allgemeine Totenmessen und schliesslich drei Messformulare für Allerseelen. Es folgt eine Auswahl von Schriftlesungen und Zwischengesängen. Dabei sind alle von der römischen Perikopenordnung angegebenen Schriftstellen für die Messfeiern Verstorbener aufgeführt, aber aus Platzmangel nur wenige ausgedruckt. Daran schliessen sich acht Fürbitten-Formulare, sechs Präfationen und ein von den Bearbeitern verfasstes Hochgebet.

Es ist erstaunlich, dass bei diesem grossen Textangebot — selbst zwei feierliche Schlussegen fehlen nicht — keine Vorschläge oder wenigstens Skizzen für Eröffnungsworte zu finden sind. Zwar sind jeweils Eröffnungsverse, meist aus Psalmen, angegeben, aber keine persönliche Begrüssung und kein auf die Totenmesse Bezug nehmender Bussakt oder entsprechende Kyrie-Rufe. Gewiss muss die Begrüssung persönlich sein, aber um Anregungen ist man immer froh.

Für die *Begräbnisliturgie* sieht die römische Ordnung drei verschiedene Formen vor: a) im Trauerhaus, in der Kirche und am Grab; b) in der Friedhofhalle und am Grab; c) im Trauerhaus. Das vorliegende Buch lehnt sich an die deutschen Verhältnisse an und beschränkt sich auf zwei Grundfeiern: die Begräbnisfeier in Verbindung mit der Totenmesse und die Begräbnisfeier in der Friedhofkapelle mit anschliessender Beisetzung. Für die Anpassung an die jeweilige Situation stehen 25 verschiedene Orationen zur Auswahl. Den beiden Modellen für die Beerdigung Erwachsener ist jeweils eine Begräbnisfeier für ein Kind angepasst. Hierzu kommt noch das Begräbnis eines ungetauften Kindes. Das Buch bringt ebenfalls einen Ritus für die Kremation und für die Beisetzung einer Urne.

Der dritte Teil *«Das Gebet in der Gemeinde»* enthält einen Wortgottesdienst, Schriftlesungen für thematische Gottesdienste, einen Fürbittgottesdienst zu Allerseelen, Gräbersegnen an Allerseelen, Totengedenken im Wohnviertel und elf An-

regungen für das Totengebet in der Familie.

Aus dieser Übersicht mag man ersehen, welch reichhaltiges und vielfältiges Material hier zu finden ist. Wer die Totenliturgie zeitgemäss gestalten will, wird zu diesem Buch greifen. Er wird den Kauf sicher nicht bereuen. Besonders da ja keiner ein ganzes Formular übernehmen muss, sondern die verschiedenen Teile untereinander auswechseln kann.

Unverständlich bleibt, und das sei an die Adresse des Verlages gesagt, dass diesem Werkbuch nur ein Buchzeichen beigegeben ist. Das erschwert die Benützung des Buches im Gottesdienst, da man die einzelnen Elemente für eine Liturgiefeier oft an sechs bis zehn verschiedenen Stellen suchen muss. Dem Benützer des Buches muss daher angeraten werden, die Texte, die er für den Gottesdienst benötigt, abzuschreiben und geordnet in ein Ringheft zu legen. Nur so kann er das störende Blättern vermeiden.

Man kann mit den Bearbeitern hoffen, dass das hier vorgelegte Material für «die Erstellung einer Anpassung der römischen Ordnung des Begräbnisses an die Verhältnisse des deutschen Sprachbereiches Hilfe und Anregung» sei (S. 14).

#### Trauungs-Liturgie

Etwas weniger umfangreich als das eben besprochene Werk, aber in derselben Aufmachung und Gestaltung und von denselben Autoren liegt auch ein Buch über die Feier der Trauung<sup>4</sup> vor. Die

<sup>4</sup> Plock, Heinrich | Probst, Manfred | Richter, Klemens: *Die Feier der Trauung*. Texte für Trauungsmessen und Eheschliessung. Essen, Verlag Hans Driewer, 1971, 155 Seiten.

das Buch aus geschichtlichem Interesse durchliest und studiert, über jeden Antisemitismus erhaben ist und manches bedauert. So wird es durch gewollte Umstellung gegenüber alten Klagen zum Frieden führen.

## II.

Das zweite Bändlein des gleichen Verfassers<sup>2</sup> dürfte im weiten Sinn als Antwort der Juden, sicher als ihre Selbstverteidigung angesprochen werden. Der Verfasser wollte ein leicht zugängliches Werk schaffen, das über diese Frage orientieren kann. Er macht darauf aufmerksam, wie die geschichtlichen Verhältnisse ziemlich komplex lagen und dass das Judentum trotz aller Schicksalsschläge in den Schulen von Babylon und Tiberias kraftvoll weiterlebte und sich auch wehrte. Dabei ist zu bemerken, dass der Kampf nicht nur gegen das Christentum, namentlich gegen die Judenchristen, sondern auch gegen gnostische Sekten aus dem Judentum selber ging. Die Frage wird erschwert, da gerade die Texte, die Christus betrafen, sehr oft umgestaltet wurden und mit der Drucklegung aus Furcht vor Repressalien oft verschwanden. So in Polen 1631.

Nach der Beurteilung der Arbeiten von Laible (1891), Herford (1903) und Strack (1910) beschreibt der Verfasser kurz das vorliegende Material und beginnt seine Studie mit der Diskussion über die Bezeichnung oder fast

den Decknamen der Christen in der talmudischen Literatur. Das Wort «min» mit dem nachbiblischen Plural «minim» und dem abstrakten «minut» scheint aber auch jüdische Irrlehrer zu bezeichnen. Im Achtzehngebet glaubt der Verfasser, und er ist nicht allein, dass der zwölfte Spruch gegen die Christen gerichtet ist.

Die authentischen Texte aus der tannaitischen Literatur dürften sich mit legendären Zügen auf den Tod des Herrn, auf Zauberei und auf den Namen «Ben Pantera» beschränken. Was den letzten Punkt betrifft, ist aber nach den zitierten Texten die Jungfräulichkeit Mariens nicht berührt. Es scheint nicht notwendig, irrtümlich auf das Christentum ausgelegte Texte (Ss 44—57) hier näher einzugehen. Hingegen bilden die theologischen Stellen über die Einzigkeit Gottes, die Gottheit Christi, den Messias und die Wunder die grossen Streitfragen, die Juden und Christen trennen. Die authentischen Aussagen aus der Amoräerzeit wiederholen die alten Lehren, doch werden politische Elemente, «ein Nahestehen der Regierung» und vor allem ein «Ausbrennen der Speisen» vorgeworfen, worunter die falsche Lehre verstanden werden kann. Die theologischen Texte aus dieser Zeit befassen sich wieder vornehmlich mit der Einzigkeit Gottes. Ein Überblick über die Arbeit, die zwar nicht alles umfasst, wie der Autor zugibt, berechtigt zum Schluss, dass der Talmud doch nicht die herben Vorwürfe eines Sammelsuriums gegen

die Christen verdient. Es wird immer nützlich und liebevoll sein, Vorurteile abzubauen und sich, so verschieden man sein mag, zu nähern. Der Verfasser selber erweist sich als gründlicher Kenner sowohl der einschlägigen Literatur und der Problematik des ganzen Gebietes. Er ist ein massvoller Kritiker und verbirgt sein Wohlwollen gegenüber dem Judentum nicht, was sein Recht ist. Mit Anerkennung sei noch bemerkt, dass der Verlag es auf sich genommen hat, auch hebräische Buchstaben zu verwenden. Dass dabei auf Seite 9 ain und zade und auf Seite 10 chet und taph verwechselt wurden, schadet dem Ganzen nicht.

## III.

Wer nach Kenntnisnahme der alten Welt zum Buch des bekannten Prälaten *Johannes Oesterreicher* greift<sup>3</sup>, der wird eigentlich gepackt vom Unterschied in der Haltung und erlebt, wie das alte Judentum den Boden zum Christentum gab und das heutige immer noch seine fruchtbaren Impulse mitteilen kann.

<sup>2</sup> Hruby, Kurt: *Die Stellung der jüdischen Gesetzeslehrer zur werdenden Kirche*. Zürich, TVZ Verlag, 1971, 81 Seiten.

<sup>3</sup> *Oesterreicher Johannes: Die Wiederentdeckung des Judentums durch die Kirche*. New Jersey, The Institute of Judaic-Christian Studies, 1971, 94 Seiten, übersetzt von Helga Croner.

Formulare fassen auf den offiziellen römischen Texten, die ergänzt sind durch eigene, von den Bearbeitern verfasste Texte. Wie der Totenliturgie-Band enthält auch dieses Buch keinen Index. Dafür erschliesst ein ausführliches und klares Inhaltsverzeichnis rasch die Fülle des angebotenen Materials.

Hier eine knappe Inhaltsübersicht: Im Abschnitt «Messfeiern» (S. 17—96) finden sich Messformulare für die Verlobung, die Hochzeit und für Hochzeitsjubiläen. Das Messformular für die Silberhochzeit enthält auch einige Eröffnungsworte und eine eigene Segnung der Eheleute. Schriftlesungen und Zwischengesänge sind sehr viele angeboten, ebenfalls Fürbitten für die verschiedenen Gelegenheiten (Verlobung, Trauung, ökumenische Trauung, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit). Den drei neuen römischen Präfationen sind zwei vollständige Hochgebete für die Feier der Trauung beigefügt. Dazu sagen die Bearbeiter: «Sie sind als Beitrag für die Schaffung neuer Hochgebete gedacht, eine Arbeit, die sowohl auf deutscher Ebene als auch in Rom wieder in Gang zu kommen scheint» (S. 12). Erwähnt seien noch die feierlichen Schlussgebeten für Verlobung und Trauung.

Der zweite Teil des Buches bringt den Ritus der Eheschliessung (S. 97—150) mit folgenden Formularen: Die Trauung innerhalb der Messfeier, die Trauung in Verbindung mit einem Wortgottesdienst, die Trauung eines Katholiken mit einem Nichtgetauften und schliesslich ökumeni-

sche Trauungsriten (zwei Formulare für die ökumenische Trauung und Vorschläge zur Trauung in einer katholischen Kirche unter Beteiligung des evangelischen Pfarrers).

All diese Trauungsriten können bei uns wohl nur vorsichtig und mit gewissen Anpassungen übernommen werden. Alles Bisherige über Bord zu werfen, wäre nicht klug. Trotzdem bietet das Buch dem Seelsorger eine grosse Fülle von Anregungen für die liturgische Gestaltung der Trauungsmesse und der Eheschliessung.

Walter von Arx

## Hinweise

### Pueri Cantores

(Weltorganisation der kirchlichen Kinderchöre)

An der diesjährigen Generalversammlung des schweizerischen Verbandes der «Pueri Cantores» in Bern erläuterte dessen Präsident, Direktor Richard Flechtner, Kapellmeister zu Freiburg/Schweiz, die Aufgaben und Ziele der einzelnen Chöre also: 1. Offenheit gegenüber den verschiedenen Ausdrucksformen liturgischer Musik; 2. unbedingte Treue beim kirchlichen Dienst zum Guten und Schönen; 3. eine grosszügige Bereitschaft, in den Verlautbarungen der kirchlichen Verlautbarungen den Willen Gottes zu erblicken und mit Rücksicht auf die Auffassungsgabe der Kinder die frohe Botschaft auszudeuten.

Der Tagung wohnte auch der internationale Präsident des Cäcilienverbandes für die deutschsprachigen Länder bei, Dr. Josef-Anton Saladin. Er begrüßte in einer sympathischen Ansprache die Bestrebungen der «Pueri Cantores», bereits in den Kindern Freude an der kirchlichen Musik zu wecken.

Singtreffen werden dieses Jahr in Münsingen am 18. Juni und in Romont am 11. Juni für die deutsch-beziehungsweise französischsprachigen Jugendchöre veranstaltet. Am internationalen Kongress der «Pueri Cantores» vom 5.—9. Juli 1972 in s' Hertogenbosch (Niederlande) ist jeder Chor, der sich den Anforderungen gewachsen fühlt, teilnahmeberechtigt. Der Präsident bedauert, dass noch immer pfarreilich organisierte Jugendchöre dem Verband «Pueri Cantores» fernstehen, trotzdem dieser in musikalischer Hinsicht bei einem mehr als bescheidenen Jahresbeitrag nur Vorteile bietet. Chöre, die sich den «Pueri Cantores» anschliessen möchten, wollen sich an Direktor Richard Flechtner, 5, route de Villars, 1700 Freiburg (Telefon 037 - 2 10 35) wenden.

Alois Juchli

### Theologisches Symposion: «Judentum und Kirche: Volk Gottes»

Vom 28.—30. September 1972 findet im Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, Luzern, ein von der Theologischen Fakultät Luzern und dem Institute of Judaean-Christian Studies, South Orange,

Im Vorwort weist der Verfasser darauf hin, dass sein Werk aus einer Ansprache entstanden ist, die er am 25. Oktober 1970 an der Seton Hall Universität (USA) über die sogenannte Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils gehalten hat. Er dankt auch Dr. Petuchowski für sein Begleitwort, das nachher ausführlich folgt, und Professor Vorgrimler, der von seiten der katholischen Theologie in Form eines Briefes ein Freundeswort mitgegeben hat.

Der israelische Gelehrte charakterisiert die christlich-jüdischen Beziehungen bis ins Mittelalter als ein «Ringeln um Beweistexte». Wo zwei recht haben wollen, gibt es keinen ausgleichenden Dialog. Petuchowski lobt aber die heutige bibelwissenschaftliche Arbeit und weist darauf hin, dass die lange vernachlässigte, rabbinische Arbeit ohne Zweifel zu fruchtbaren Erkenntnissen auch für die Christen führen. Er spricht das Wort einer jüdischen Theologie des Christentums, die zum Teil besteht, und einer christlichen Theologie des Judentums, die ihre Ansätze auch schon aufweist.

Professor Herbert Vorgrimler schildert in seinem Freundeswort die Wendung, die er in seiner Haltung zum Judentum seit seinem Artikel im «Kleinen theologischen Wörterbuch» bis zur Zeit seines Schreibens genommen hat. Von dem Eindruck, dass etwas Überholtes im Volke Israel liege, kommt er zur Überzeugung, es besitze einen Eigenwert. In einem

Punkte weicht Vorgrimler von seinem Freunde ab, da er glaubt, «Bund» und «Erwählung» seien heute nicht mehr vollziehbar und müssten anders formuliert werden. Da müssen wir dem Verfasser recht geben, denn jede Verdeutlichung solcher «transbiblischer» Begriffe käme einer Einengung und Verarmung gleich. Nach den einleitenden Worten, die das Klima für die Erklärung des Konzilsdokumentes schaffen, kommt der Verfasser auf den Text über die Juden zu sprechen, wobei er gegen vorgebrachte Angriffe und Einwendungen auch Stellung nimmt. Er stellt das Hauptgebot als Inbegriff der Tora heraus, um zum Inbegriff des Judendekretes vorzustossen, den er in die Worte fasst, dass die Kirche das Judentum neu entdeckt habe. Den Vorwurf, die Kirche verletze Israel, wenn sie sich als neues Gottesvolk verstehe, entschärft er damit, dass die Juden deswegen nicht verworfen seien, da die Gaben Gottes ohne Reue sind.

Ohne Rachsucht erinnert Oesterreicher an die Leiden seines Volkes und zeigt mit viel Liebe seine Lebenskraft, die er als Zeichen der Treue Gottes wertet. Auf der gleichen Linie liegt für ihn die Gründung des Staates Israel, die wirklich erstaunliche Züge trägt. Auf dieser Grundlage kann er das Konzilsdekret, an dessen Abfassung er wesentlich beteiligt war, als die dargebotene Hand nicht nur an Alt-Israel, sondern auch an die Juden von heute erklären, mit dem Wunsche, sich gegenseitig kennenzulernen.

Dann geht unser Autor auf die Gemeinschaftlichkeiten zwischen Juden und Christen über: Das Alte Testament als Lebensquelle, die rabbinischen Schriften, aus denen so viel auch für das Neue Testament zu holen ist und wozu sich jüdische Gelehrte in den Dienst stellen. Er weiss auch besonders zu schätzen, dass die Erklärung über die Juden mit Zitaten aus der Schrift bereichert ist. Die Gesinnung des Staates Israel hebt er hervor, indem er an seine grosszügige Hilfe an das vom Bruderkrieg zersplitterte Jordanien erinnert, worin er wieder die Spur Gottes erkennt. Abschliessend betont er, dass Juden und Christen im gleichen Eingottglauben geeint sind, dem seiner Natur nach, wenn auch auf verschiedene Weise, ein missionarischer Zug ins Universale eigen sein muss. Verschiedene Anträge und reiche Anmerkungen illustrieren und untermauern die Aussagen des Verfassers.

Wenn den Ausführungen Oesterreichers statt der strengen Komposition die lyrische Freiheit des unterhaltenden Wortes eigen ist, so sind seine Gedanken überaus belehrend und bereichernd. Er lehrt das Alte Testament in sich und seinen gradlinigen Auswirkungen im heutigen Judentum schätzen und lieben, und er trägt seine Werte in heimatlichem Verständnis an uns heran. Er ist ein leuchtendes Beispiel, wie die edelsten Werte des Judentums und das integrale, abstrichlose Christentum miteinander verbunden, ja ineinander zum Vorteil beider aufstrahlen können.

Barnabas Steiert

## Amtlicher Teil

### Für alle Bistümer

#### Konferenz Bischöfe—Priester befasste sich in Sitten mit Fragen des priesterlichen Dienstes

Vom 22.—24. Mai 1972 tagten in Sitten die Schweizer Bischöfe, die General- und Bischofsvikare und die 18 gewählten Delegierten aller diözesanen Priesterräte der Schweiz. Über die Tagung wurde das folgende amtliche Communiqué veröffentlicht:

Die Aussprache bezog sich auf verschiedene Fragen des priesterlichen Dienstes. Als Grundlage dazu dienten tabellarische Ergebnisse der Schweizer Priesterbefragung in Kreuzauswertungen, die vom pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen auf die Konferenz hin ausgearbeitet wurden.

Die Diskussion wurde durch zwei Grundsatzreferate und mehrere Kurzreferate der Delegierten der Priesterräte eingeleitet. Die wichtigsten Beratungsgegenstände waren:

- die kirchlichen Dienste in ihrer Vielfalt,
- das Unbehagen unter den Schweizer Priestern,
- Freizügigkeit und Verfügbarkeit im Einsatz der Priester in der ganzen Schweiz,
- Einsatz der Laientheologen,
- der dritte Bildungsweg,
- Bistumsleitung und Priester- sowie Seelsorgeräte,
- Solidarität unter den Bischöfen-Priestern und den Priestern untereinander, sowie
- Selbstverständnis der Schweizerischen Bischofskonferenz.

Die Teilnehmer widmeten ihre besondere Aufmerksamkeit der Lage der Priester, die vom Zölibat dispensiert wurden und einen kirchlichen Dienst übernehmen möchten. Die konkreten Vorschläge, welche die Delegierten der Priesterräte vorgelegt haben, wurden von den Bischöfen grundsätzlich bejaht. Die Bischöfe haben die Kommission Bischöfe-Priester beauf-

tragt, auf die nächste Bischofskonferenz eine Rahmenordnung vorzulegen, die ein einheitliches Vorgehen in der Schweiz ermöglichen sollte.

Die offene und sachliche Aussprache, an der sich alle Anwesenden beteiligten, zeigte erneut, wie fruchtbar und wertvoll solche Begegnungen sind. Die Priester, wie auch die weitere Öffentlichkeit, werden über die Ergebnisse der Kreuzauswertung der Priesterumfrage und der Konferenz in Sitten noch näher informiert. (KIPA)

### Bistum Basel

#### Weiterbildungskurse

Zu den diözesanen Weiterbildungskursen treffen sich die Kapitel Baden/Zurzach vom 5.—7. Juni 1972 in *Dulliken*; die Kapitel Baselland/Basel-Stadt/Unteres Fricktal vom 12.—14. Juni 1972 in *Delsberg*.

### Bistum Chur

#### Im Herrn verschieden

*Dr. Josef Tuena, alt Domdekan, Chur*

Dr. Josef Tuena wurde am 14. Januar 1895 in Rom geboren und am 3. April 1920 zum Priester geweiht. Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz (1920 bis 1925), Pfarrer in Pontresina (1925 bis 1932), Pfarrer in St. Moritz (1932 bis 1954) und 1945—1954 zugleich Bischoflicher Vikar für das Engadin. Anfangs 1955 wurde er in das residierende Domkapitel von Chur gewählt, und zwar als Domscholasticus und Vizedekan, 1962 wurde er Domdekan. Er gab sein Amt als Dekan auf Ende 1971 ab. Er starb ganz plötzlich bei einem Ferienaufenthalt in Locarno am 24. Mai 1972. Nach seinem Wunsch wurde er in seiner Heimat Le Prese beerdigt. Die Beisetzung fand am 27. Mai 1972 statt.

USA, veranstaltetes theologisches Symposium statt. Das Thema lautet: «Judentum und Kirche: Volk Gottes».

Folgende Referate werden gehalten: Das Volk Gottes in seiner Vielfalt und Einheit (Prälat J. Oesterreicher, South Orange, USA), Israel als Volk Gottes von den Anfängen bis zum babylonischen Exil (Prof. Dr. R. Schmid, Luzern), Israel

als Volk Gottes vom babylonischen Exil bis zur Hasmonäerzeit (Prof. Dr. K. Schubert, Wien), Das Volk-Gottes-Verständnis des Judentums zur Zeit Jesu (Prof. Dr. C. Thoma, Luzern), Das Volk Gottes im Neuen Testament (Prof. Dr. T. C. De Kruijf, Utrecht), Die Trennung von Kirche und Judentum (Prof. Dr. K. Hruby, Paris), Von der Reich-Gottes-

Erwartung zur Kirche (Prof. Dr. Dirk van Damme, Freiburg), Das christliche Bundesdenken (Prof. Dr. A. Deissler, Freiburg i. Br.), Kirche als Volk Gottes (Prof. Dr. M. Löhrer, Zürich).

Interessenten mögen sich möglichst bald mit einer Postkarte an die Theologische Fakultät, Hirschengraben 10, 6003 Luzern, voranmelden. Daraufhin werden ihnen die nötigen Unterlagen zugeschickt.

### Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern

Dr. Jakob Baumgartner SMB., Universitätsprofessor, Torry 1, 1700 Freiburg

Dr. Luigi Clerici SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee SZ

Alois Juchli, Pfarrer, 5620 Zufikon AG

Justin Oswald, Pfarrer, 9323 Steinach

Dr. Eugen Ruckstuhl, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Dr. P. Barnabas Steiert OSB., Spiritual zu St. Andreas, 6060 Sarnen

### «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

#### Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern  
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

#### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,  
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,  
Postkonto 60-162 01.

#### Abonnementspreise:

Schweiz:  
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:  
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

### Bitte zu beachten:

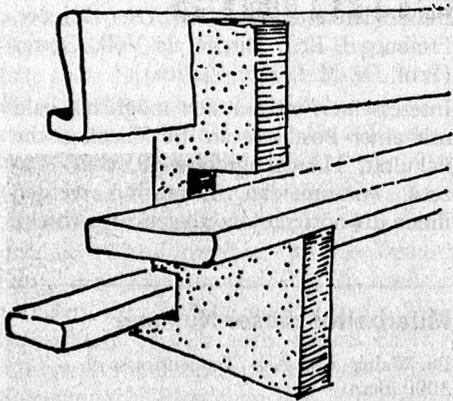
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

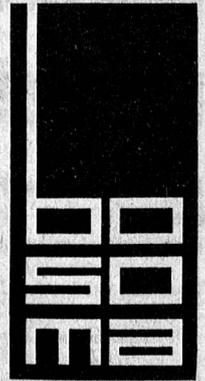
Schluss der Inseratenannahme:  
Montag 12.00 Uhr.



## BOSOMA GmbH 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys  
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

Kirchenbänke – Betstühle  
Beichtstühle – Kirchengänge – Chorlandschaft  
Sakristeinrichtungen  
Traubänke – Höcker



## B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG  
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Kath. Kirchgemeinde Gossau SG

Auf das Frühjahr 1973 suchen wir für die Erteilung von Religionsunterricht und Mitarbeit in der Paulus-Pfarrei einen

### vollamtlichen Katecheten

(evtl. Katechetin)

Besoldung nach den Normen eines Sekundarlehrers, grosszügige Altersfürsorge etc.

Bewerber mit theologischer Ausbildung oder Ausbildung als Katechet bitten wir, mit uns in Verbindung zu treten.

Kath. Kirchenverwaltungsrat Gossau SG

I. Bischof, Präsident, Bachstrasse 62, 9202 Gossau  
Tel. 071/85 21 02.

## Kirchenheizungen



mit Warmluft und Ventilation haben sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13  
Telefon 031 - 22 77 51

Erholsame und gesellige Ferien erleben Sie auf

## Faldumalp

im heimeligen Ferienhaus der Alt-Waldstätia auf 2000 Metern Höhe im prächtigen Lötschental.

Geöffnet ab 9. Juli (bei genügend Interessenten schon ab 2. Juli) bis Ende August.

Auskunft und Anmeldungen durch **Pfr. J. Stalder** Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Tel. 031 - 22 55 16.

## Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter  
Schneidergasse 27, 4001 Basel  
Telefon 061 - 25 96 28

## 5-Tage-Woche

Aus personellen Gründen sehen auch wir uns gezwungen, die 5-Tage-Woche mit geschlossenem Montag einzuführen. Wir bitten Sie deshalb freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass unser Geschäft

**ab Montag, 5. Juni, künftig jeden Montag den ganzen Tag geschlossen bleibt.**

Die übrigen Öffnungszeiten bleiben, wie bisher, unverändert:

Dienstag bis Freitag 7.30—12.00 und 13.30—18.30

Samstag 7.30—12.00 und 13.30—17.00

Montag, ganzer Tag geschlossen.

Im Sinne unseres bisherigen, ganzwöchigen «Dienstes am Kunden» bedauern wir es sehr, dass wir zu dieser Massnahme gezwungen wurden und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr weiterhin ungeschmäleres Wohlwollen.



ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE

Kirchenbedarf

Tel. 041 - 22 33 18

bei der Hofkirche

6000 LUZERN

## Ferienhaus

für 30—35 Personen

auf Brustli ob Attinghausen UR  
zu vermieten oder verkaufen.

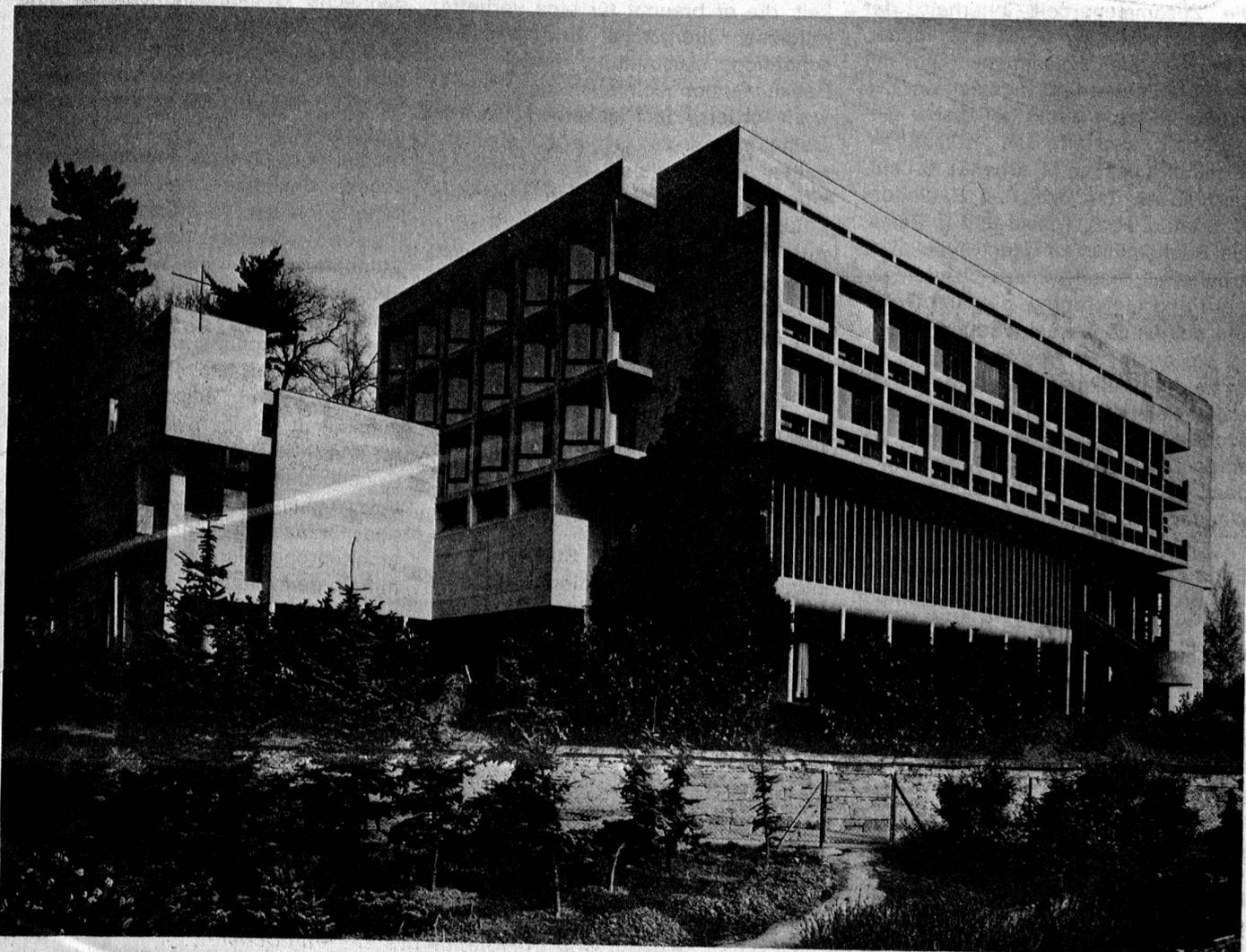
Familie J. Arnold-Schuler,

Bodenwald

Attinghausen

Telefon 044 - 2 34 13

# Einweihung des Priesterseminars St. Beat in Luzern



## Der Neubau des Priesterseminars aus der Sicht des Präsidenten der Baukommission

Kantonsbaumeister  
Beat von Segesser,  
dipl. Arch. ETH/SIA, Luzern

Die ersten Gebäude des Priesterseminars von Luzern wurden in der Zeit zwischen 1883 und 1923 hinter der Hofkirche erstellt. Im Volksmund hiess dieser Seminarkomplex der «Kasten».

Es mag etwa in den vierziger Jahren gewesen sein, als der Gedanke an einen Neubau auftauchte. Man wurde inne, dass der «Kasten» einer zeitgemäss geführten Seminargemeinschaft nicht mehr zu genügen ver-

mochte. Offen war die Frage, wo ein allfälliger Neubau zu erstellen wäre. Als Bauplätze standen das Sonnenhofareal, die Rücklimatte, die Rosengartenhalde und nicht zuletzt der heutige Platz an Stelle des «Kastens» in Diskussion. Etwa Mitte der sechziger Jahre fasste der damalige Bischof Franziskus von Streng den Entschluss, der Seminarneubau solle am Standort des alten Seminars gebaut werden. Der seinerzeitige Regens, Emil Specker, hatte die neue Gemeinschaftskonzeption ausgearbeitet, welche auf dem Prinzip der kleinen, überschaubaren Studentengruppe aufbaut. Je sechs Studenten sollten künftig eine Lebensgemeinschaft bilden. Dieser Gedanke sollte auch baulich zum Ausdruck kommen. Regens Specker ging ferner davon aus, dass die Abschlusssemester, das heisst der soge-

nannte Weihekurs, von Solothurn nach Luzern verlegt würden.

Zur Erlangung von Projektentwürfen wurde unter mehreren Architekten eine Konkurrenz ausgeschrieben. In der Jury wirkten die Herren Kantonsbaumeister H. Luder, Basel, Regens E. Specker, Luzern, R. Wagner, kantonaler Denkmalpfleger, Luzern, und Prof. K. Wicker, Luzern, mit. Der Schreibende hatte das Präsidium der Jury inne. Die Jury wählte das Projekt von Walter Rüssli, Architekt BSA/SIA, Luzern, aus. Die Bauherrschaft, das heisst die Stiftung St. Beat, schloss sich diesem Antrag an und beauftragte Architekt Rüssli mit der Weiterbearbeitung.

Für die Leitung des Bauvorhabens wurde eine Baukommission eingesetzt. Auf Wunsch von Bischof Dr. A. Hänggi übernahm ich das Präsi-

dium. Der Kommission gehörten ferner an: Regens O. Moosbrugger, Luzern, Prof. Dr. A. Schenker, Luzern, A. Sigrist, Verwalter, Zug, E. Schürmann, Luzern, Sr. F. Stössel, Ingenbohl, E. Villiger, Verwalter, Solothurn. Die Zusammenarbeit innerhalb der Baukommission war ausgezeichnet, ebenfalls das Zusammenwirken mit den Architekten und Ingenieuren. Die Baukommission dankt bei dieser Gelegenheit speziell den Herren W. Rüssli und seinem Mitarbeiter A. Leuthard sowie den örtlichen Bauleitern W. Spettig, H. P. Tossut und L. Petek. Die Baukommission dankt auch allen Arbeitern, Handwerkern, Unternehmern und Lieferanten, die zum Gelingen des Neubaus beigetragen haben. Es sei auch den Herren Prof. Dr. A. Schmid, Präsident der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Architekt M. Räber als Mitglied der eidgenössischen Denkmalpflege und dem kantonalen Denkmalpfleger R. Wagner für ihre ausgewogene Beratung verbindlich gedankt.

Ende Mai 1969 war der Abbruch des «Kastens» beendet, Ende November 1970 fand die Aufrichte des Neubaus statt, und Mitte Oktober 1971 zogen die ersten Studenten ein.

Wir wissen, dass der Bau des Priesterseminars in Luzern für Herrn Bischof Dr. Anton Hänggi ein bedeutendes Anliegen ist. In diesem Haus werden die künftigen Theologen und Priester für ihre anspruchsvolle Aufgabe ausgebildet. Hier werden sie geformt zu jenen Persönlichkeiten, die später inmitten des Volkes ausstrahlen, durch ihr Beispiel mitreissen sollen. Hier reifen sie heran zur verantwortungsvollen Gemeinschaft.

Es war uns eine Freude, dem Bischof bei der Verwirklichung eines zeitgemässen Priesterseminars beizustehen. Für uns Laien wurde diese Tätigkeit zu einem Dienst mit der Kirche für die Kirche.

Ich schliesse diese Zeilen mit dem Wunsch, dass das neue Priesterseminar allen, die hier ausgebildet werden, eine schöne und beglückende Stätte des Studierens und der Geborgenheit werde.

## Zur Gestaltung des Neubaus

Die Planung eines Priesterseminars verlangt vom Projektierenden, dass er sich nebst mit baulichen und betrieblichen Aspekten über Sinn und Funktion des Seminars auseinandersetzt.

Die Aufgabe bestand, für eine zeitgemässe Ausbildung und für ein zeitgemässes Gemeinschaftsleben eine entsprechende Raumhülle zu schaffen.

Der Student soll die notwendige Atmosphäre der Stille und Besinnlichkeit, die er braucht für eine vertiefte religiöse, liturgische und wissenschaftliche Ausbildung, finden. Die Baukonzeption soll auch das Teamwork fördern, dem einzelnen wie der Gemeinschaft zu Geborgenheit verhelfen und zugleich die vermehrte Öffnung des Seminars zur Welt hin unterstreichen.

Aus diesen Grundüberlegungen lässt sich die bauliche Konzeption verstehen.

Das knapp bemessene Grundstück, die Rücksichtnahme auf das bestehende Chorherrenhaus sowie das teilweise Stehenlassen des alten Seminars resp. des Stammler-Baus während der Bauausführung waren Fakten, die die Situationslösung weitgehend bestimmten.

Um einen gegen den Stadtpark geöffneten Innenhof gruppieren sich drei zusammengebaute Trakte. Der Neubau durfte die Hofkirche als Dominante im Städte- und Landschaftsbild in keiner Weise beeinträchtigen. Eine feinmassstäbliche Gliederung der grossen Baumasse war daher notwendig.

Von zwei zentralen Treppenhäusern mit Liftanlage erreicht man die über vier Geschosse verteilten Gruppen-Wohneinheiten zu sechs, teilweise fünf Studentenzimmern. Diese total 15 Einheiten mit 90 Zimmern sind grundrisslich so angeordnet, dass sich die Verkehrswege nicht tangieren und jede Gruppe in sich abgeschlossen ist.

Das Gruppensystem ermöglicht es, gleichzeitig einzelne Wohngruppen für Tagungen und Kurse zu verwenden, ohne den Seminarbetrieb zu beeinträchtigen. Jeder Wohneinheit sind ein Wohnraum von 16 m<sup>2</sup> als Gruppenzentrum mit Kochnische und Balkon, zwei WC und eine Dusche zugeordnet. Auf jedem Geschoss befinden sich verteilt zwei Bäder, Putz- und Abstellräume, Telefonkabinen und Kehrriechabwurf.

Im Mitteltrakt befinden sich vier Professorenwohnungen, bestehend aus Arbeits- und Schlafräumen, nebst den notwendigen sanitären Einrichtungen. Weitere Zwei-Zimmer-Wohneinheiten können durch Zusammenlegung zweier Studentenzimmer geschaffen werden.

Der viergeschossige Schwestern- und Angestelltentrakt mit 14 Einer- und vier Zweierzimmern und den notwendigen Aufenthalts- und Nebenräumen hat direkte Verbindung zum Haupttrakt und zu den Wirtschaftsräumen. Sämtliche Gemeinschaftsräume sind auf zwei Untergeschosse verteilt. Eine zweigeschossige Bibliothek mit Lese-raum, ein unterteilbarer Vortragssaal für 200 Personen, vier verschiedene dimensionierte Sitzungs- und Vortragsräume. Ein Gymnastikraum mit Duschen, Umkleide- und Geräteraum kann auch als Vortragssaal mit 150 Plätzen verwendet werden. Für die Studenten stehen im weitern Musikübungszimmer, ein Fernsehraum und eine Cafeteria zur Verfügung. Wichtigster Gemeinschaftsraum ist die Kapelle. Dieser Raum soll durch seine Grundform und Gestaltung die Gemeinschaft betonen. Beweglicher Altar und freie Bestuhlung erlauben, die Kapelle den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu verwenden. Klarheit und Einfachheit, eine gleichmässige Lichtführung mittels Oberlichter vermitteln dem Raum Ruhe und Stille.

Abschliessend sei der Bauherrschaft, Herrn Bischof Dr. Anton Hänggi und der Stiftung St. Beat, für den uns übertragenen Planungsauftrag gedankt, ebenso der Baukommission mit Herrn Kantonsbaumeister Beat von Segesser als Präsident für die ausgezeichnete, verständnisvolle Zusammenarbeit, Herrn Regens Specker, der Wesentliches zur Grundkonzeption beigetragen hat, und Herrn Regens Moosbrugger, der mit grossem Einfühlungsvermögen in der Detailplanung und Gestaltung mitwirkte. Alle Unternehmer, Handwerker und Ingenieure, ganz besonders der bauleitende Architekt, Herr Walter Spettig, und sein Bauführer, Herr Tossut, haben nur ihr Allerbestes zum guten Gelingen beigetragen.

Architekt und Mitarbeiter

### Künstlerischer Beitrag:

Altar, Tabernakel, Kreuz für die Kapelle:

Kurt Brunner, Bildhauer, Kriens

Kreuze für Zimmer und allgemeine Räume:

Rudolf Limacher, Bildhauer, Luzern

Fotograf:

Donat Schaad, Lützelmattweg, Luzern

## Bauherrschaft

**Bischof von Basel  
und Stiftung St. Beat, Luzern**

## Projektierende Firmen

### Projekt und Pläne:

Walter Rüssli,  
Dipl. Architekt BSA/SIA, Luzern

Mitarbeiter:  
Arthur Leuthard, Architekt

### Örtliche Bauleitung:

Walter Spettig, Architekt, Luzern  
Bauführer: Hanspeter Tossut

### Bauingenieurarbeiten:

Eduard Kiener, Ingenieurbüro, Luzern  
Mitarbeiter: P. Anderhalden

### Baugrunduntersuchung:

Gebr. Mengis, Ingenieurbüro,  
Reckenbühlstrasse 2, Luzern

### Planung Sanitär/Heizung/ Lüftung:

Fischer + Kern + Behring,  
Ingenieurbüro, Schlieren

### Planung Stark- und Schwachstrom:

Scherler & Co., Ingenieurbüro, Luzern

### Planung Umgebung:

Fritz Dové, beratender Garten- und  
Landschaftsarchitekt BSG, Zürich

## Unternehmer-Liste

(Auswahl)

### Otto Dubach, Luzern

Plattengeschäft  
Spezialgeschäft für  
Wand- und Bodenplattenbeläge

### Berndorfer Metallwerk AG, Luzern

Lieferung von Tafelgeräten, Bestecken,  
Porzellan

### F. Gehrig & Co. AG, 6275 Ballwil

Geschirrwash- und Gläserspülanlage

### P. + A. Marghitola AG, Luzern/Littau

Normschränke  
Zimmerausbau  
Saalbestuhlung usw.

### Hunkeler AG, Luzern

**Fensterfabrik**  
Lieferung der Holz-Metallfenster,  
System ISAL

### Hans Helfenstein, 6204 Sempach

**Holzbau**  
Ausführung von Holzdecken,  
Eternischalen-Verkleidungen,  
Erdgeschoss

### Hans Hassler AG, Luzern

**Am Grendel**  
Ausführung der Vorhänge und der  
Tapisson-Nadelfilzbeläge

### Medici AG, Luzern

Ausführung sämtlicher Baumeisterarbeiten

### A. Huber AG, Luzern

**Schreinerel — Innenausbau**  
Ausführung der Einbauschränke

### Lehmann AG, 6005 Luzern

**Moosmattstrasse 19a**  
Ausführung der Raumheizung  
in den Geschossen

### H. Heinrich AG, Horw

**Schreinerel**  
Ausführung der Glasabschlüsse

### Martin Lustenberger, Luzern

**Dipl. Installateur und dipl. Spenglermeister**  
Ausführung der gesamten Spengler-  
arbeiten und der Blitzschutzanlage

### Karl Moser, Luzern

**Gipsengeschäft**  
Telefon 041 - 41 57 94  
Ausführung von Gipsarbeiten  
inkl. Decke zu Kapelle

### Linsi & Co. AG

**Teppiche, Vorhänge**  
Ausführung und Lieferung der Vorhänge  
mit Spezialzügen

### Limasol AG, Luzern

**Unterlagsböden und Bodenbeläge**  
Ausführung sämtlicher Unterlagsböden

### Weisswaren Zemp, Luzern

**Hertensteinstrasse 47**  
En-gros-Abteilung  
Bettwäsche/Federpulmen  
Frottierwäsche/Küchentücher

### Villiger, Luzern

**Raumgestaltung**  
Extra-Anfertigung von Tischen  
für Speise- und Vortrags-Saal

### Scheitlin & Co., Luzern

**Innenarchitektur**  
Fauteuils, Tische und Vorhänge für  
Studentenzimmer und Aufenthaltsräume,  
Einrichtung der Cafeteria

### Ernst Bolliger AG, Luzern

**Primelweg 17**  
Ausführung sämtlicher Flachdach-Arbeiten  
und Terrassebeläge

### E. Moser & Cie., 6017 Ruswil

Vorhänge

### Gebr. Mengis, 6005 Luzern

**Ingenieurbüro**  
**Reckenbühlstrasse 2**  
Baugrunduntersuchungen

---

Zusammenstellung der Reportage:  
Orell Füssli Werbe AG  
m. hochstrasser / u. brügger



## LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17  
9001 St. Gallen

Die grösste theologische  
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige  
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

# MÜLLER

Schmucke

## Taufkerzen

gediegen und sinnvoll  
verziert in Einzel-Karton  
mit Erklärung in deutsch,  
französisch oder italia-  
nisch führen wir als  
Spezialität

Rudolf Müller AG  
Tel. 071 · 75 15 24  
9450 Altstätten SG

### LASSET DIE KLEINEN

beim Gottesdienst mitwirken!

#### Fürbitten im Alltag

#### Kindermessen

(diverse Instrumentalstimmen)

#### Hochgebete

(als Wechselgebet eingeteilt)

Paulus-Verlag GmbH, Pilatusstrasse 41  
6003 Luzern, Tel. 041 - 22 55 50

## Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

#### Umbauten

auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN  
Telefon (052) 41 10 26

## Neue liturgische Bücher

Lektionar IV/2 (Wochentage)  
Kunstledereinband Fr. 58.—

Die neuen Wochentags-  
lesungen  
Band 3 Fr. 11.10

Die neuen Sonntagslesungen  
A/II (Pfingsten-Advent) Fr. 5.50

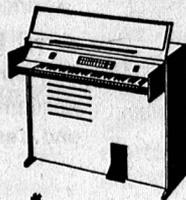
Fürbittenbuch, Steffens  
Altarausgabe, 1972 Fr. 14.40

Verlangen Sie Prospekt über  
alle liturgischen Bücher!



ARS PRO DEO  
STRÄSSLE LUZERN  
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

### EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.—\* bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie  
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Doreux*

**bewähren sich immer mehr!**

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

**PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3**

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 257788 P im Hof

## LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Joseph Ratzinger (Hrsg.)

## Die Frage nach Gott

176 Seiten, kart. lam., Fr. 20.80.

Acht führende Theologen diskutie-  
ren aus philosophischer, exegeti-  
scher, dogmatischer und pastoral-  
theologischer Sicht die Schicksals-  
frage von Theologie und Christen-  
tum: Die Frage nach Gott, die heute  
radikaler und offener gestellt wird  
als je zuvor.

# Herder